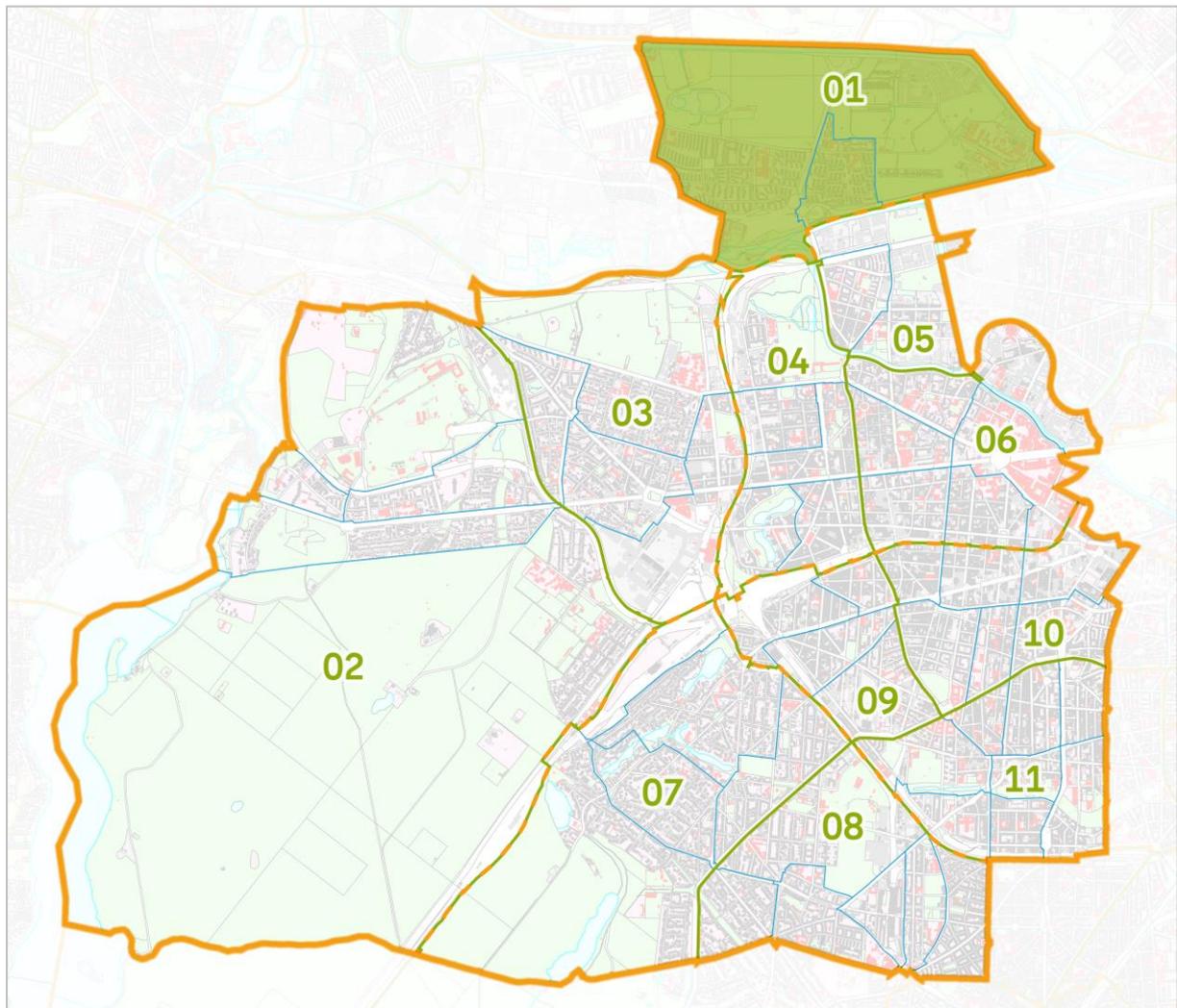


Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

Bezirksregion Charlottenburg Nord



Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungskoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 04.12.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

Inhalt

0	Einleitung	5
0.1	Sozialraumorientierung.....	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR).....	5
0.3	Bezirksregionenprofile	8
0.3.1	Kernindikatoren	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen	8
1	Kurzporträt der Bezirksregion Charlottenburg Nord	10
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	10
1.2	Städtebauliche Struktur	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung	14
2.2	Geschlechterverhältnis	15
2.3	Altersstruktur.....	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen	21
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 10)	23
3	Soziale Situation	25
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung.....	25
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	25
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	26
3.2.2	Arbeitslosigkeit.....	27
3.3	Transferleistungsbezug.....	28
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	30
3.5	Soziale Situation von Senior:innen.....	32
4	Bildungssituation.....	34
4.1	Vorschulische Bildung.....	34
4.2	Schulische Bildung.....	35
5	Gesundheitliche Situation	37
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	37
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen.....	38
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	41
7	Wohnsituation	43
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur.....	43
7.2	Wohnlage und Wohndauer	44
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe.....	45
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	47
8	Soziale Infrastruktur.....	48
8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	48

8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen.....	48
8.1.2	Schulen.....	49
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.....	49
8.2	Einrichtungen für Senior:innen.....	50
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen.....	50
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit.....	50
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen.....	50
8.6	Gesundheitseinrichtungen.....	51
8.7	Sporteinrichtungen.....	52
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen.....	52
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung.....	53
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum.....	54
9.1	Grün- und Freiflächen.....	54
9.2	Spielplätze.....	55
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum.....	56
10	Umwelt.....	57
10.1	Lärmbelastung.....	57
10.2	Luftbelastung.....	58
10.3	Bioklima.....	58
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung.....	59
10.5	Umweltgerechtigkeit.....	59
11	Mobilität.....	60
11.1	Öffentlicher Verkehr.....	60
11.2	Straßen.....	60
11.3	Radverkehr.....	61
11.4	Motorisierungsgrad.....	61
11.5	Verkehrssicherheit.....	62
12	Fördermöglichkeiten und -programme.....	63
12.1	Nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau) im Charlottenburger Norden.....	63
12.2	Stärkung Berliner Großsiedlungen.....	63
12.3	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN).....	63
12.4	Partnerschaft für Demokratie.....	63
12.5	Integrationsfonds.....	64
13	Zusammenfassung.....	65
14	Tabellenverzeichnis.....	68
15	Abbildungsverzeichnis.....	69
16	Abkürzungsverzeichnis.....	70
17	Quellenverzeichnis.....	71
18	Glossar und Anhang.....	72

0 Einleitung

0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.¹

0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

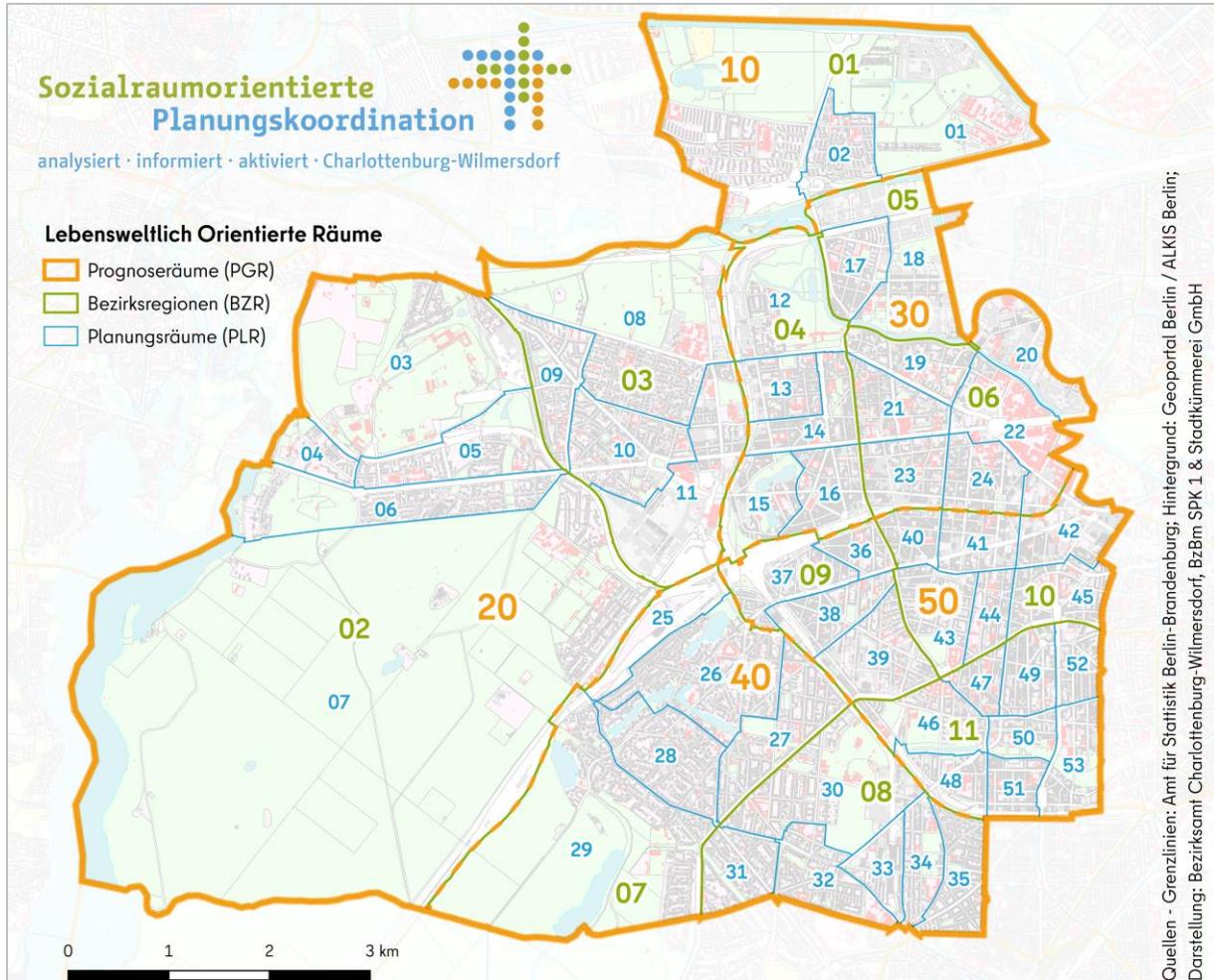
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die ID ,0410' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,10' für den PGR Charlottenburg Nord. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,01' und ,02' zu ,04100101' verlängert, steht dieser für den PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) in der BZR Charlottenburg Nord (01).

¹ Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Paul-Hertz-Siedlung (02)“.

Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01	Charlottenburg Nord	04 30 04	Schloss Charlottenburg	04 40 07	Grunewald	04 50 09	Halensee
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droysenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
		04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenbahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
04 20	Charlottenburg West	04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10	Lietzenburger Straße
04 20 02	Heerstraße	04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forkenbeckstraße	04 50 10 40	Hindemithplatz
04 20 02 03	Olympiagelände	04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
04 20 02 04	Angerburger Allee	04 30 06 19	Alt-Lietzow	04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 42	Breitscheidplatz
04 20 02 05	Flatowallee	04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 33	Schlangenbader Straße	04 50 10 43	Preußenpark
04 20 02 06	Kranzallee	04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
04 20 02 07	Eichkamp	04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz	04 50 10 45	Schaperstraße
04 20 03	Westend	04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
04 20 03 08	Branitzer Platz	04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 46	Barstraße
04 20 03 09	Neu Westend					04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
04 20 03 10	Fürstenplatz					04 50 11 48	Brabanter Platz
04 20 03 11	Königin-Elisabeth-Straße					04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsau
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)

Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

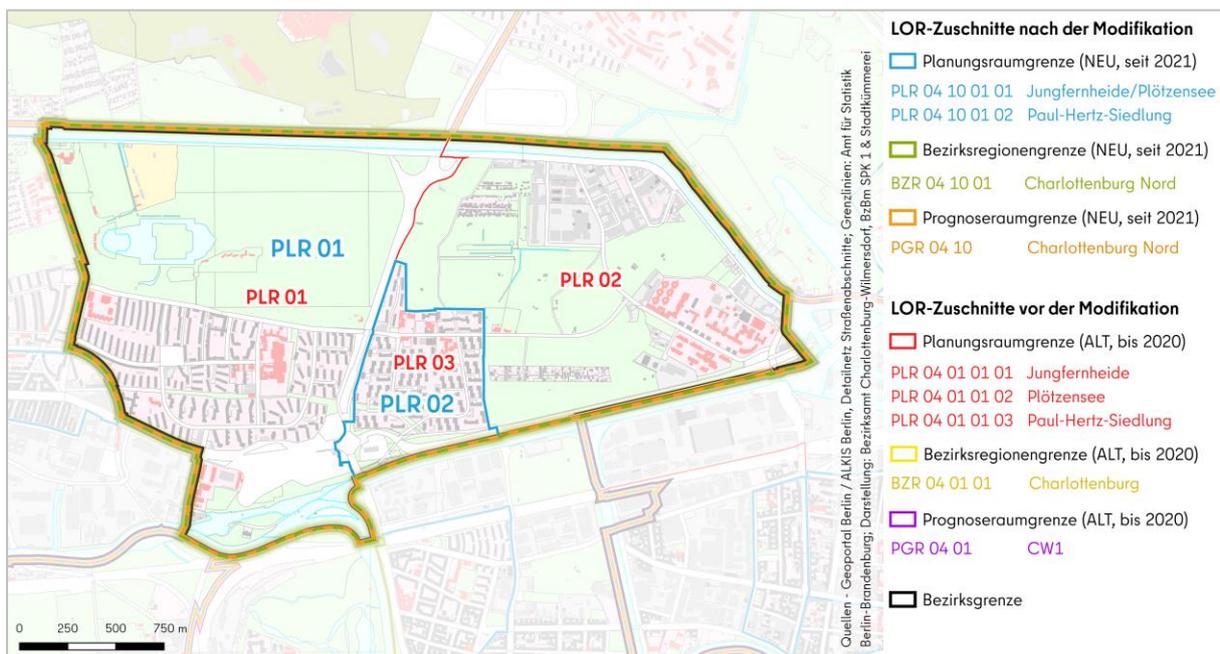
Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoseriums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet². Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Für die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Charlottenburg Nord blieben die Namensgebung wie auch der Grenzverlauf unverändert. Der übergeordnete PGR 0401 (alt) erhielt jetzt den Namen Charlottenburg Nord. Die Nummerierung der BZR Charlottenburg Nord änderte sich von BZR 040101 (alt) auf BZR 041001 (neu).

Die ehemaligen drei PLR wurden neu geordnet zu nunmehr zwei PLR (siehe Abb. 2). Die PLR Jungfernheide (04010101 alt) und Plötzensee (04010102 alt) wurden zum neuen PLR Jungfernheide/Plötzensee (04100101) zusammengelegt. Die Nummerierung des PLR Paul-Hertz-Siedlung wurde von PLR 04010103 (alt) zu PLR 04100102 (neu) geändert.

Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Charlottenburg Nord (01) nach und vor der Modifikation



Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren, sofern sie nicht geschlossen werden konnten, teilweise Vergleichbarkeit wie Zeitreihenanalysen und werden in solchen Fällen kenntlich gemacht.

² Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

*„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“
(SenStadt 2009)*

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen

Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)³.“
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“

Fachliche Grenzwertsetzung	Bemessung mittels Standardabweichung
① - grün — keine Aufmerksamkeit —	① - grün — keine Aufmerksamkeit 0 - weiß — Durchschnitt
② - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen	4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins
Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.	

³ „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

1 Kurzporträt der Bezirksregion Charlottenburg Nord

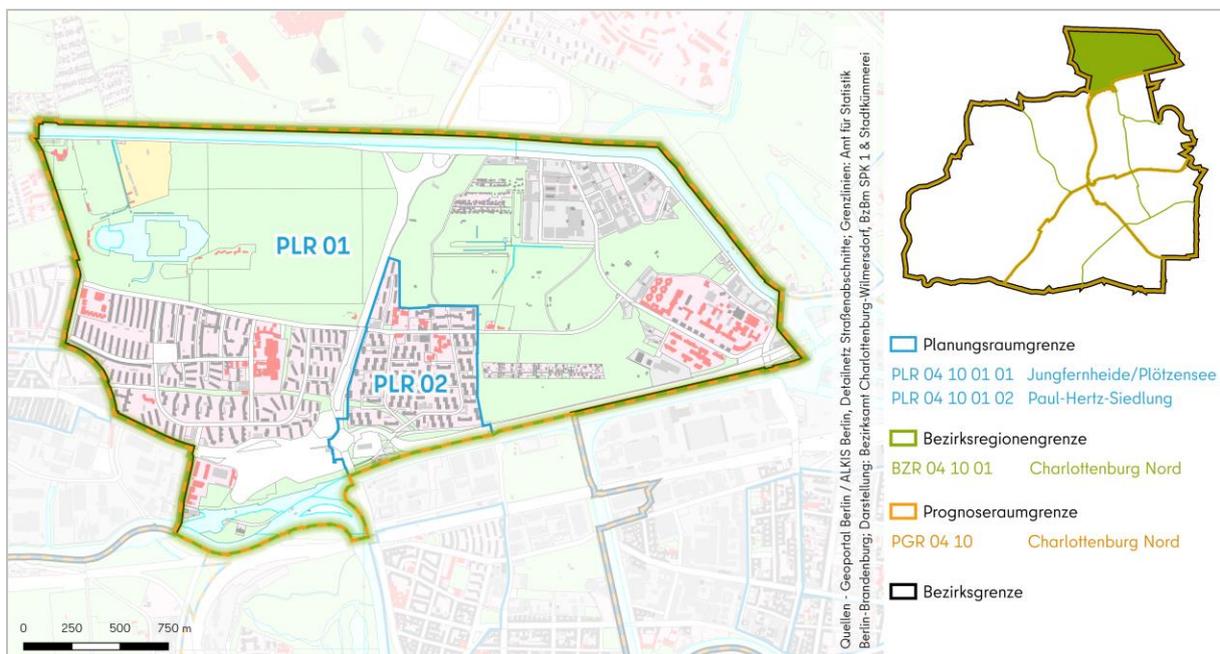
1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Charlottenburg Nord befindet sich im Prognoseraum 0410 Charlottenburg Nord und besteht aus zwei Planungsräumen: Jungfernheide/Plötzensee (04100101) und Paul-Hertz-Siedlung (04100102).

Sie umfasst eine Fläche von 5,79 km² und 19.151 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Der Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal trennt die Bezirksregion im Nordwesten vom Bezirk Reinickendorf und im Nordosten und Osten vom Bezirk Mitte. Im Süden wird die BZR durch die A 100 sowie im Südwesten von der Spree begrenzt. Im Westen grenzt sie an den Bezirk Spandau. Die A 111 durchschneidet die Region grob mittig von Süden nach Norden.

Abb. 3 Überblick Bezirksregion Charlottenburg Nord (BZR 01) mit PLR

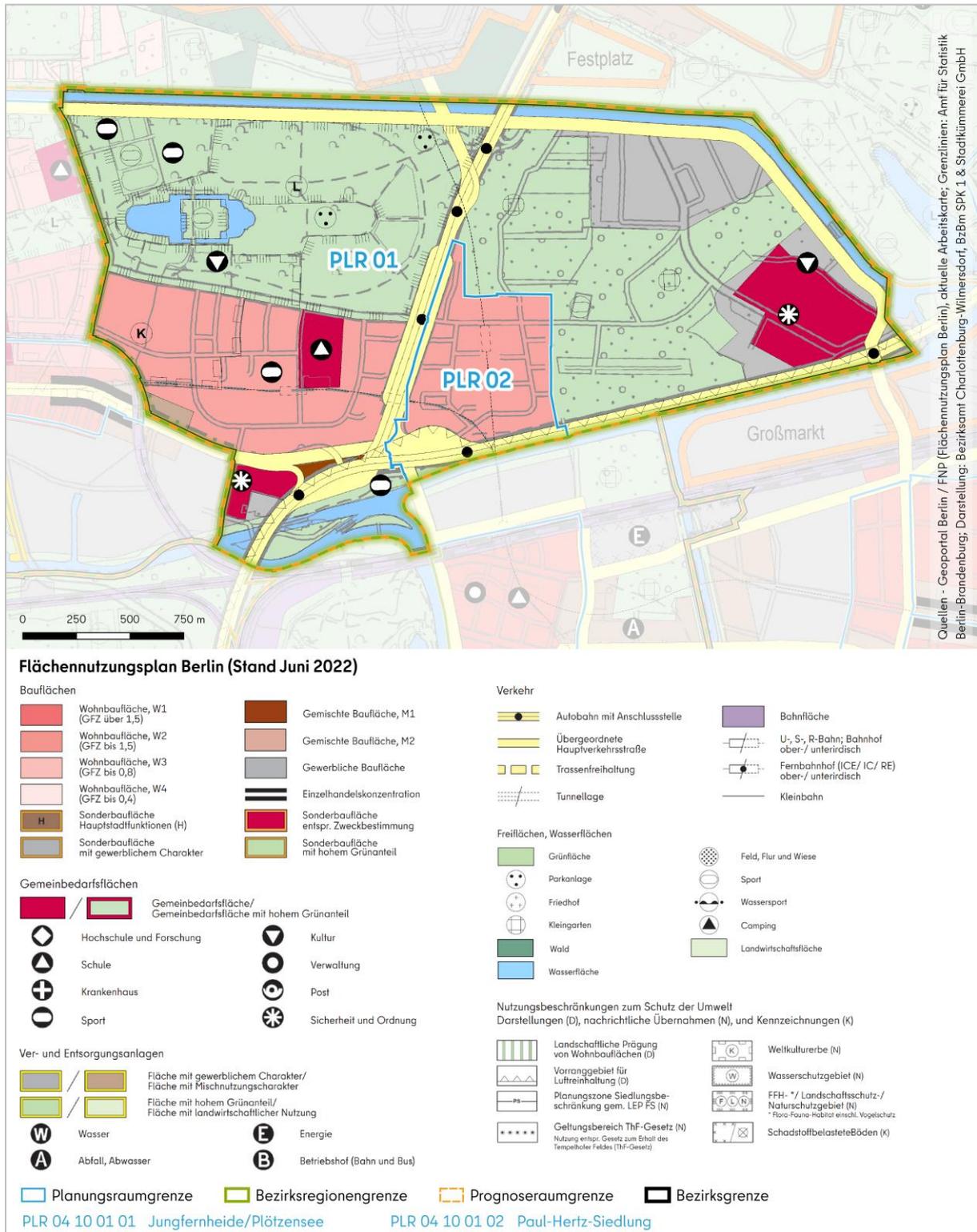


1.2 Städtebauliche Struktur

Der nördliche Bereich der westlichen Hälfte wird vom Volkspark Jungfernheide eingenommen. Der südliche Bereich, durch den die U7 verläuft, besteht aus Wohngebieten in überwiegender Zeilenbebauung aus den 1920er und 1930er Jahre sowie aus der Nachkriegszeit.

In der östlichen Hälfte der BZR lassen sich, von den dazwischenliegenden Kleingärten abgesehen, drei Bereiche ausmachen: die Paul-Hertz-Siedlung im Südwesten, die Anfang der 1960er Jahre in Zeilenbebauung errichtet wurde und den PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) formt; Gemeinbedarfsflächen, die größtenteils der JVA Plötzensee zuzurechnen sind, im Südosten; sowie Flächen mit überwiegend gewerblicher und industrieller Nutzung im Nordosten.

Abb. 4 BZR 01 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022



Aufgrund des Zuschnitts des PLR Jungfernheide/Plötzensee (01), der neben der Wohnbebauung im südwestlichen Teil der BZR überwiegend „nicht oder gering bebaute Flächen der Gemeinbedarfs- und Sondernutzung sowie Grün- und Freiflächen“ (s. Abb. 5) umfasst, ist dort die Bevölkerungsdichte mit 2.170 EW/km² deutlich niedriger als im weitaus kleineren Planungsraum Paul-Hertz-Siedlung (02) mit einer Bevölkerungsdichte von 14.418 EW/km² (s. Abb. 6). Die Bevölkerungsdichte in der gesamten BZR

ist im Vergleich zum Bezirk unterdurchschnittlich. Mit circa 3.300 EW je km² nimmt die BZR insgesamt den drittletzten Rang der elf BZR des Bezirks ein.

Abb. 5 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 01

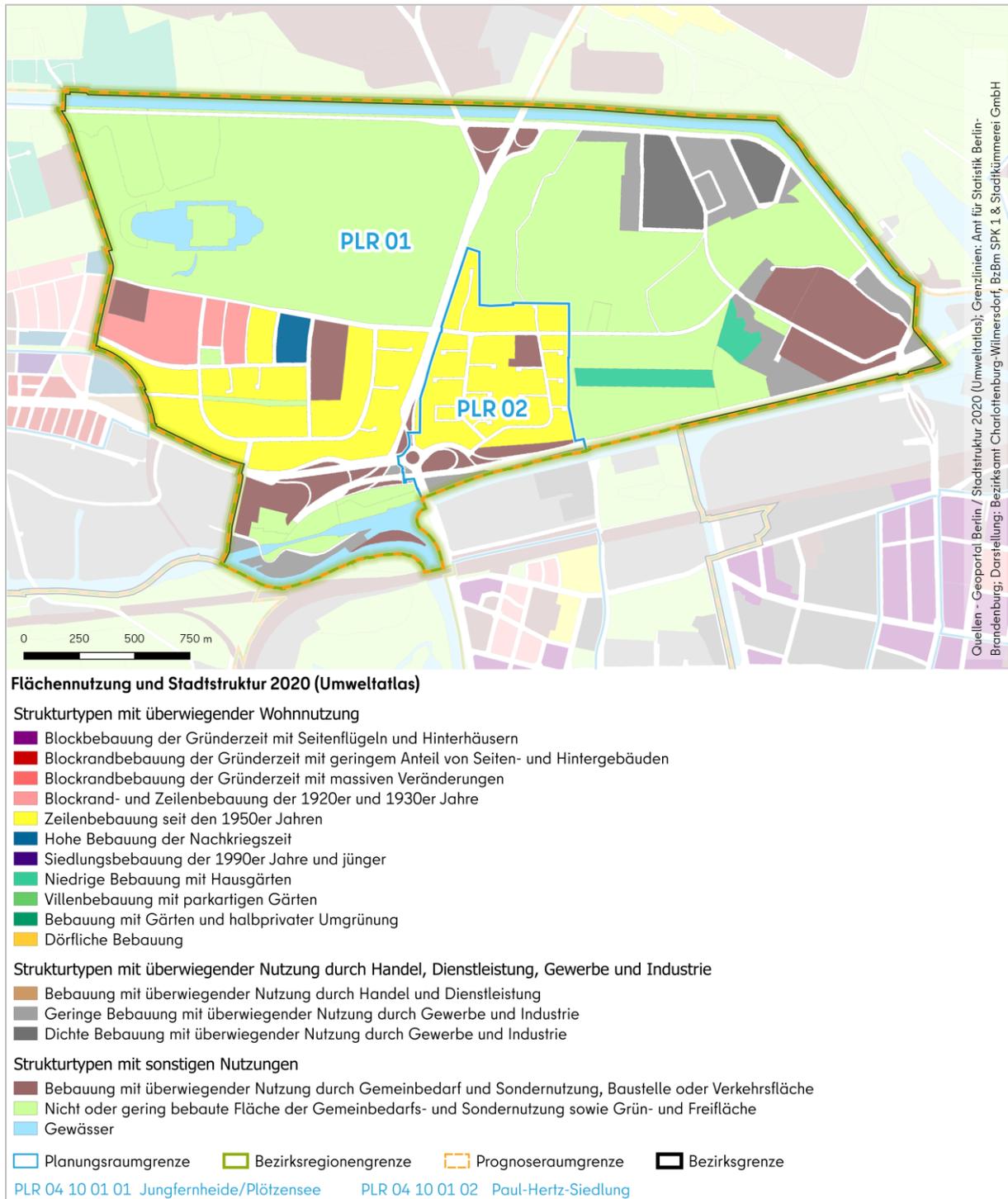
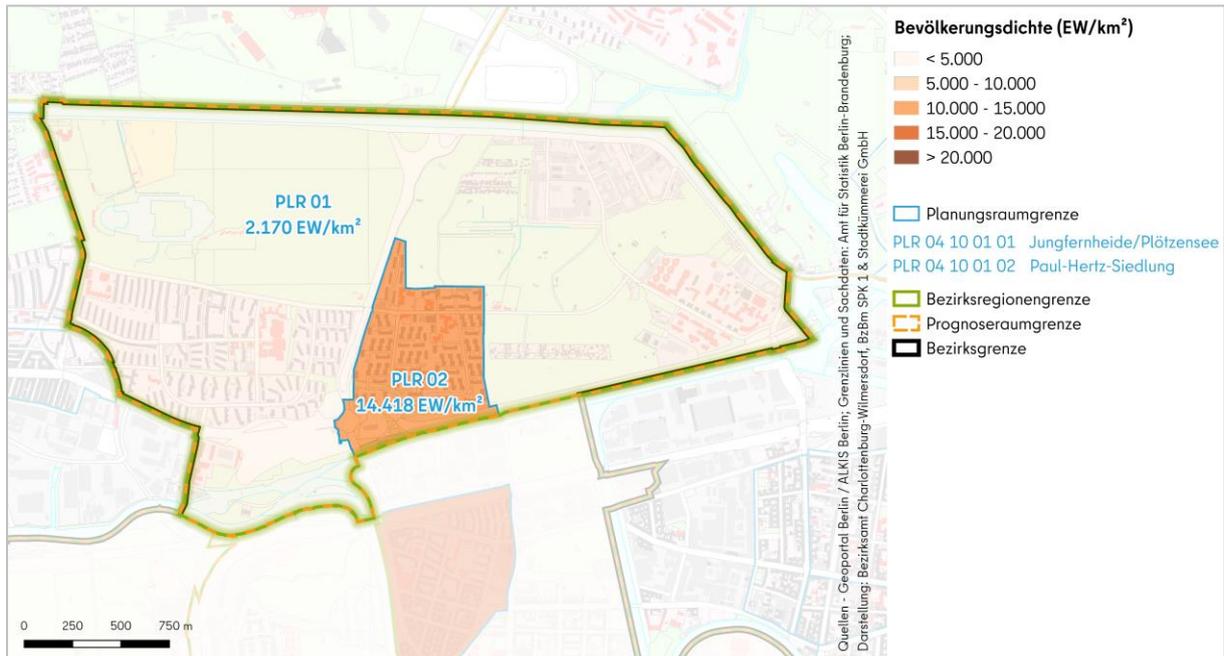


Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km²) nach PLR am 31.12.2021



2 Demografische Struktur und Entwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

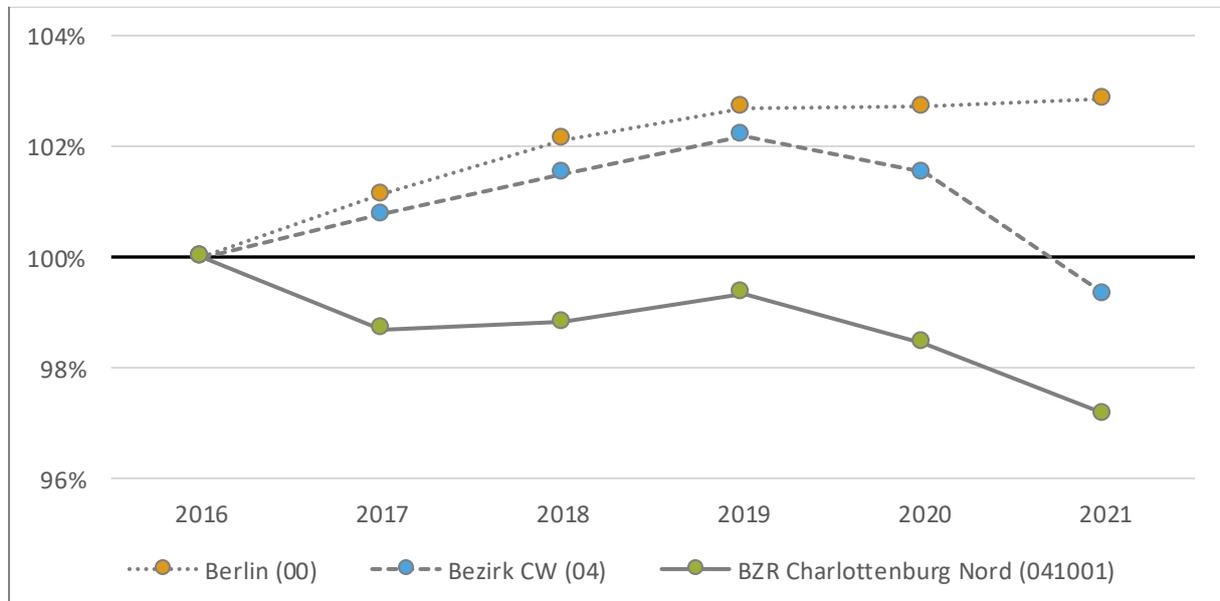
Am 31.12.2021 waren 19.151 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Charlottenburg Nord (041001) registriert. Dies entsprach 5,7% der Bevölkerung des Bezirks und Platz 8 unter seinen 11 BZR.

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR

LOR ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	11.938	11.548	11.396	-1,3	-4,5
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	7.771	7.855	7.755	-1,3	-0,2
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	19.709	19.403	19.151	-1,3	-2,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

Seit 2016 war ein Rückgang der Zahl der Einwohner:innen zu verzeichnen. Bis 2019 hatte sich die Zahl wieder etwas erhöht. Seitdem war ein deutlicher Verlust entstanden. 2021 lebten rund 550 Personen weniger in der BZR Charlottenburg Nord (01) als noch fünf Jahre zuvor, und gut 250 Personen weniger als im Vorjahr.

Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)



Sowohl der Bezirk als auch die BZR Charlottenburg Nord (01) haben in den letzten fünf Jahren tendenziell eine ähnliche Entwicklung vollzogen. In beiden gab es im mittelfristigen Fünfjahresvergleich Einwohnerverluste. Im gesamten Bezirk war der Rückgang von 0,7% der

Einwohnerschaft im Fünfjahreszeitraum deutlich geringer als in der BZR Charlottenburg Nord (01), in der die Zahl der Einwohner:innen seit 2016 um 2,8% sank. Dagegen erfolgte in Berlin insgesamt in diesem Zeitraum ein Zuwachs von 2,9%. Auch beide PLR der BZR hatten Einwohnerverluste zu verzeichnen. Dabei hatte der PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) im Fünfjahreszeitraum einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von 4,5% zu verzeichnen. Im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) war der Gesamtrückgang von knapp 20 Personen bzw. 0,2% seit 2016 nur marginal (siehe Tab. 2).

Der Bevölkerungsrückgang in der BZR Charlottenburg Nord (01) zog sich sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zu den letzten fünf Jahren durch überwiegend alle Altersgruppen. Jedoch wechselten sich Verluste und Zuwachs bei Altersübergängen in den in Tab. 3 erfassten Altersgruppen ab. Betrachtet man größere Altersintervalle, wie unter 18-Jährige, unter 40-Jährige, unter 65-Jährige und Ältere so zeigt sich ein durchgängiger Rückgang der Zahl von Personen. Allerdings gab es im kurzzeitigen Vergleich zum Vorjahr entgegen dem allgemeinen Trend von Verlusten einen leichten Zuwachs von 1,5% an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Charlottenburg Nord (01) nach Altersgruppen

Stand 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	abs.	in %	abs.	in %						
0 - unter 3	613	595	615	595	561	536	-25	-4,5	-77	-12,6
3 - unter 7	784	757	725	775	777	788	+11	+1,4	+4	+0,5
7 - unter 10	563	527	535	545	528	544	+16	+3,0	-19	-3,4
10 - unter 12	318	323	370	359	344	366	+22	+6,4	+48	+15,1
12 - unter 14	308	281	301	321	377	359	-18	-4,8	+51	+16,6
14 - unter 18	645	622	608	616	600	637	+37	+6,2	-8	-1,2
18 - unter 21	555	531	545	527	521	522	+1	+0,2	-33	-5,9
21 - unter 25	919	902	908	975	930	896	-34	-3,7	-23	-2,5
25 - unter 27	553	522	523	492	497	537	+40	+8,0	-16	-2,9
27 - unter 30	890	912	868	848	820	800	-20	-2,4	-90	-10,1
30 - unter 40	2.758	2.740	2.713	2.776	2.814	2.743	-71	-2,5	-15	-0,5
40 - unter 50	2.532	2.516	2.541	2.508	2.502	2.430	-72	-2,9	-102	-4,0
50 - unter 60	2.670	2.694	2.724	2.728	2.723	2.669	-54	-2,0	-1	0,0
60 - unter 65	1.115	1.131	1.107	1.167	1.175	1.176	+1	+0,1	+61	+5,5
65 - unter 70	1.031	1.039	1.058	1.028	984	954	-30	-3,0	-77	-7,5
70 - unter 75	899	855	835	809	832	887	+55	+6,6	-12	-1,3
75 - unter 80	1.144	1.081	1.040	976	877	745	-132	-15,1	-399	-34,9
80 - unter 90	1.146	1.167	1.210	1.272	1.285	1.316	+31	+2,4	+170	+14,8
90 - unter 100	254	256	252	262	249	240	-9	-3,6	-14	-5,5
100 und älter	12	0	0	0	7	6	-1	-14,3	-6	-50,0
Insgesamt	19.709	19.451	19.478	19.579	19.403	19.151	-252	-1,3	-558	-2,8

2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung in der BZR Charlottenburg Nord (01) war mit 51,4% um 0,2 Prozentpunkte geringer als im gesamten Bezirk (51,6%), und lag 0,9 Prozentpunkte über dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass der Anteil der Männer an allen

Einwohner:innen der BZR bei 48,6% lag⁴. Im bezirksweiten Vergleich belegte die BZR damit den achten (Frauenanteil) bzw. fünften Rang (Männeranteil) unter den 11 BZR des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Die jeweiligen Anteile von Frauen und Männern in der BZR 01 ähnelten dem Bezirk als Ganzem.

In allen Altersgruppen unter 40 Jahre gab es mehr Männer als Frauen. Bei Personen zwischen 40 und 65 Jahren waren die Anteile von Frauen und Männern ausgeglichen. Bei Senior:innen überwog der Frauenanteil, der jenseits der Altersgrenze von 80 Jahren mehr als zwei Drittel umfasste.

Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR



Bei einer Differenzierung nach PLR fiel innerhalb der BZR der PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) auf, in dem der Frauenanteil mit 53,0% etwas über dem Wert der gesamten BZR (51,4%) lag. Im PLR 02 war der Frauenanteil in den Altersklassen ab 27 Jahre durchgängig größer als 50%. Dieser PLR ist auch derjenige mit dem größten Anteil von Kindern in alleinerziehenden

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.

Im PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) lag dagegen der Anteil von Einwohnerinnen in allen Altersklassen unterhalb von 50 Jahren zwischen 45,5% bzw. 49,4%. In diesem PLR war damit in den unteren und mittleren Altersklassen der Männeranteil größer.

Insgesamt betrachtet überwog jedoch – wie Abb. 8 zeigt – in den höheren Jahrgängen ab 65 Jahre und bei den Hochbetagten der Frauenanteil.⁵

2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Charlottenburg Nord (01) unterschied sich von der des Gesamtbezirks. Die Anteile der einzelnen Altersgruppen in der BZR entsprachen bei den unter 30-Jährigen ungefähr den Anteilen der Einwohner:innen am Gesamtbezirk. Größere Abweichungen der Anteile der jeweiligen Altersgruppen im Gesamtbezirk (nach unten) gab es bei den 30- bis unter 60-Jährigen. Größere Abweichungen der Anteile zu CW als Ganzes (nach oben) gab es im Wesentlichen bei den Gruppen der Senior:innen und Hochbetagten, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt.

⁴ Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

⁵ Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.

Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen in der BZR Charlottenburg Nord (01) lagen mit 43,9 und 43 Jahren knapp zwei bzw. zwei Jahre unter den Bezirkswerten von 45,6 und 45 Jahren. Die Berliner Werte lagen mit 42,9 bzw. 41 Jahren deutlich darunter.

Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Charlottenburg Nord (01)

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 01 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 01 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 01 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	536	2,8	8.249	7,5
3 - unter 7	788	4,1	10.664	8,0
7 - unter 10	544	2,8	7.387	8,0
10 - unter 12	366	1,9	4.725	8,3
12 - unter 14	359	1,9	4.817	8,3
14 - unter 18	637	3,3	9.306	8,3
18 - unter 21	522	2,7	7.873	8,6
21 - unter 25	896	4,7	15.456	8,8
25 - unter 27	537	2,8	9.629	8,7
27 - unter 30	800	4,2	15.385	8,1
30 - unter 40	2.743	14,3	50.627	7,0
40 - unter 50	2.430	12,7	40.616	7,8
50 - unter 60	2.669	13,9	49.164	8,2
60 - unter 65	1.176	6,1	21.904	7,7
65 - unter 70	954	5,0	18.996	8,0
70 - unter 75	887	4,6	19.250	9,1
75 - unter 80	745	3,9	16.342	10,1
80 - unter 90	1.316	6,9	20.451	11,4
90 - unter 100	240	1,3	3.038	9,5
100 und älter	6	0,0	119	5,9
Insgesamt	19.151	100,0	333.998	8,3

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen Einwohner:innen.

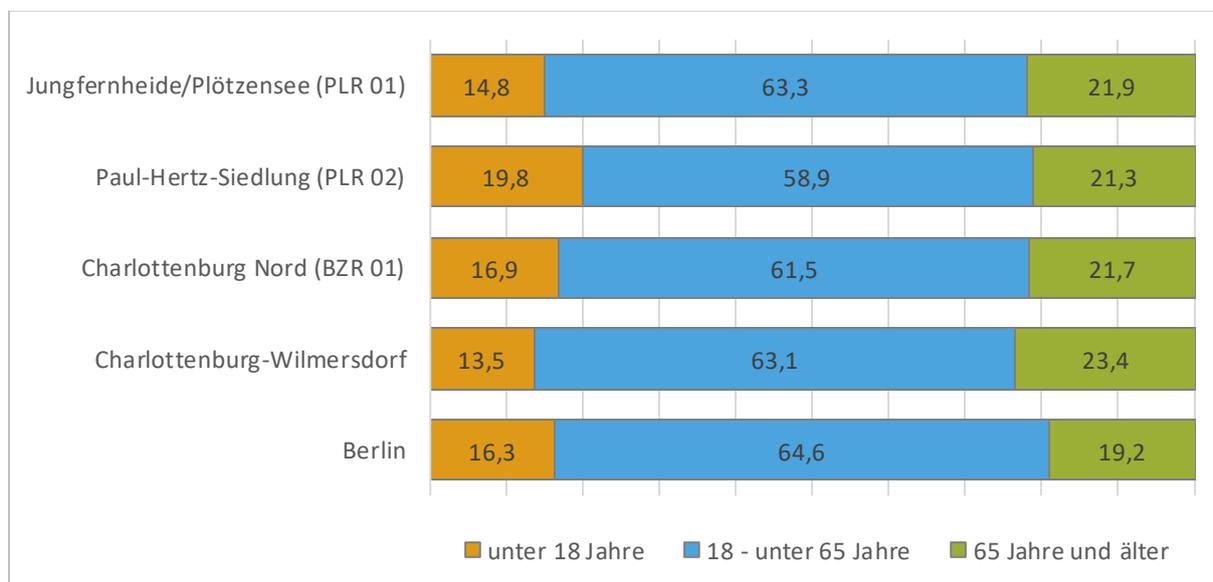
Ende 2021 waren der Anteile der unter 18-Jährigen in der BZR Charlottenburg Nord (01) mit 16,9% größer als im Bezirk (13,5%). Sie entsprachen weitgehend den Berliner Werten (16,3%).

Der Anteil an (potenziellen) Ruheständler:innen ab 65 Jahren an der Bevölkerung lag in der BZR Charlottenburg Nord (01) bei 21,7%, im Bezirk CW bei 23,4% und im Land Berlin bei 19,2%.

Zwischen den PLR der BZR Charlottenburg Nord (01) war insbesondere das Verhältnis zwischen den unter 18-Jährigen und den Erwachsenen in den mittleren Altersgruppen verschieden. Bei den Anteilen

der potenziellen Ruheständler:innen ab 65 Jahren gab es keine nennenswerten Unterschiede zum Gesamtbezirk zwischen den PLR. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 dargestellt, war der Anteil der unter 18-Jährigen im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) deutlich größer als im PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) und auch größer als im Bezirk insgesamt. Umgekehrt war im PLR 01 der Anteil der Erwachsenen unter 65 Jahre größer als im Bezirk und im Land Berlin.

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 01



Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	15,6	14,3	1.692	14,8	+0,5	-0,7
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	17,7	19,5	1.538	19,8	+0,3	+2,2
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	16,4	16,4	3.230	16,9	+0,4	+0,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Für den KID B1 wurde für die BZR Charlottenburg Nord (01) für die Ausprägung des Indikators B1, d.h. des Anteils der Personen unter 18 Jahre, im Vergleich zum Bezirk hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) und im Vergleich zum Land Berlin gemäß dem Ampelsystem keine Aufmerksamkeit empfohlen. Für den KID B2 wurde für beide Vergleichsebenen keine Aufmerksamkeit vorgesehen.

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient (siehe Glossar unter „Altersstruktur“). Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen

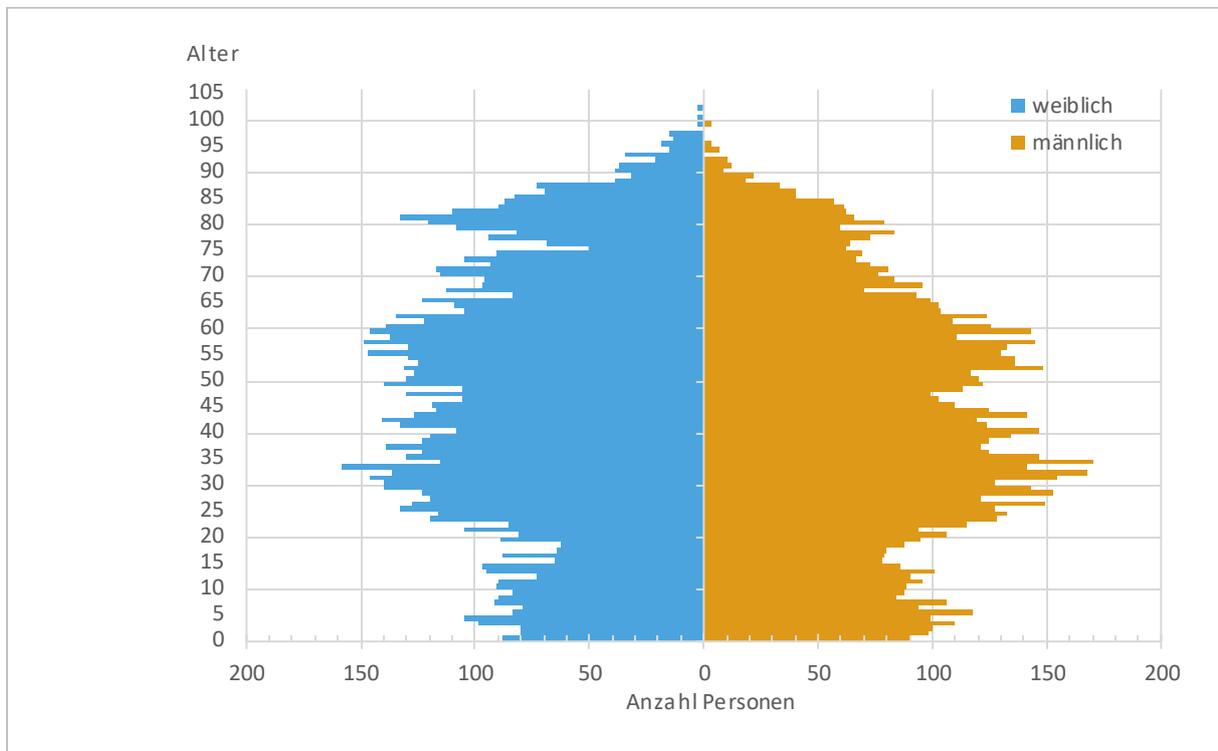
(potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-Jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden⁶. Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten.

Der Jugendquotient für die BZR 01 lag Ende 2021 bei 31,2 und damit deutlich über dem bezirklichen Wert von 24,4 und auch über dem Berliner Jugendquotient von 28,5. Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Der bezirkliche Wert war mit 38,0 weit höher. Für die BZR 01 lag er deutlich über dem Berliner Wert, aber mit 36,3 etwas unterhalb des bezirklichen Quotienten.

Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	22,4	22,0	2.496	21,9	-0,1	-0,5
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	23,3	21,5	1.652	21,3	-0,2	-2,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	22,8	21,8	4.148	21,7	-0,2	-1,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	23,4	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	19,1	-0,1	0,0

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Charlottenburg Nord (01) am 31.12.2021



⁶ Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Charlottenburg Nord (01) gewährt die in Abb. 10 dargestellte Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021. Diese zeigt deutlich den Überhang von Frauen unter den Senior:innen und insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahre. Auch lassen sich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 55- bis 70-jährige) genauso erkennen, wie die weniger starken Jahrgänge, gesellschaftliche Umbrüche nach dem sogenannten *Pillenknick* ab 1965 (heute 40- bis 50-jährige) und die Tendenz der abnehmenden Zahl der jungen Einwohner:innen in den letzten Jahren.

2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von rund 19.100 Menschen, die Ende 2021 in der BZR 01 melderechtlich registriert waren, wurde ca. 10.100 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) lag in der BZR 01 mit 52,9% deutlich über dem Wert von 42,6% für den Gesamtbezirk, noch stärker über dem Berliner Wert (36,6%).

Gut 5.600 Personen verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (KID B6) lag in der BZR mit 29,5% ebenfalls über dem Wert von 24,3% für den Gesamtbezirk. Verglichen mit dem Berliner Wert von 21,5% war der Ausländer:innenanteil in der BZR 01 wiederum auf deutlich höherem Niveau.

Die in Tab. 7 aufgeführten Veränderungen der Anteile von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	46,1	49,6	5.762	50,6	+1,0	+4,5
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	51,4	56,0	4.375	56,4	+0,4	+5,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	48,2	52,2	10.137	52,9	+0,7	+4,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	42,6	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	36,6	+0,9	+5,2

Zwischen den PLR der BZR Charlottenburg Nord (01) gab es Unterschiede im Migrationsstatus ihrer Einwohner:innen. Den höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund hatte der PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) mit rund 56,4%. Bezogen auf den Anteil von Ausländer:innen spiegelten beide PLR eine ähnliche Zusammensetzung innerhalb der BZR Charlottenburg Nord (01) wieder.

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Charlottenburg Nord (01) Staatsbürger:innen aus 107 Ländern. Neben Deutschen waren dies 917 Personen aus Polen, 783 türkische Staatsbürger:innen, 382 Staatsbürger:innen aus Syrien, 267 Staatsbürger:innen aus Bulgarien, 200 Staatsbürger:innen Russlands, jeweils knapp 200 Menschen mit Pass aus Serbien bzw. Nordmazedonien. Die Top 10 der

Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von Staatsbürger:innen aus Rumänien (204), Iran(136) und Italien (112).

Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	28,8	29,6	3.469	30,4	+0,9	+1,6
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	25,1	28,1	2.186	28,2	+0,1	+3,1
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	27,4	29,0	5.655	29,5	+0,6	+2,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	24,3	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	21,5	+0,6	+3,1

2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte und umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

Der auf die Gesamtbevölkerung bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab in der BZR Charlottenburg Nord (01) einen Verlust von 0,8 je 100 Einwohner:innen. Absolut waren dies 148 Personen. Der Wert wurde in etwas stärkerem Maß durch den PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) bestimmt, wenngleich auf insgesamt sehr geringem Niveau. Berlin hatte im Unterschied zur BZR Charlottenburg Nord (01) und zum Bezirk leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen.

Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen (in 2021)

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	-0,6	+3,0	26,6
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	-1,0	-3,3	15,7
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	-0,8	+0,2	22,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war besonders im PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) mit einem Wert von 3,0 überdurchschnittlich hoch. Dieser PLR beeinflusste maßgeblich den im Vergleich zum Bezirk weitgehend ausgeglichenen Saldo der BZR Charlottenburg Nord (01) bei unter 6-jährigen Kindern. Der PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) wies demgegenüber Wanderungsverluste bei Kindern unter 6 Jahren auf; bei insgesamt deutlich unterdurchschnittlichen Zu- und Fortzügen je 100 EW. Über die Zahl älterer Kinder, die ebenfalls mit den Familien zu- oder weggezogen sein könnten, trifft diese Zahl keine Aussage.

Der Bezirk war 2021 der einzige Bezirk Berlins mit einem Verlust von Ausländer:innen durch Wanderungen (4.454 Personen). Die Verluste betrafen alle BZR mit Ausnahme der BZR Charlottenburg Nord (01). Für die BZR Charlottenburg Nord (01) war ein Wanderungsgewinn von Ausländer:innen zum Vorjahr von 92 Personen bzw. von 1,6 je 100 Ausländer:innen gegeben, im Gegensatz zum Bezirk und zu Berlin.

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Der Wert von 22,2 je 100 EW lag in der BZR Charlottenburg Nord (01) unter dem Bezirkswert von 26,9 und auch leicht unter dem Wert für Berlin von 23,1 je 100 EW. Der Anteil tatsächlicher Wohnungswechsel innerhalb der BZR hat nur etwa die Hälfte des Volumens betragen. Der PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) wies mit überdurchschnittlichem Wanderungsvolumen eine wesentlich ausgeprägtere Wanderungsdynamik auf als der PLR 02.

Die insgesamt eher unterdurchschnittliche Wanderungsdynamik in der BZR 01 wurde stark von Ausländer:innen bestimmt. Das Wanderungsvolumen war mit 40,1 je 100 Ausländer:innen fast doppelt so groß, wie bei den Einwohner:innen der BZR insgesamt. Bei einem Anteil von 29,5% an der Gesamtbevölkerung der BZR 01 hatten Ausländer:innen am Wanderungsvolumen aller Personen einen Anteil von 53,3%. Die BZR 01 war im Unterschied zu anderen BZR des Bezirks für ausländische Staatsbürger:innen im Ergebnis der Wanderungsbewegungen ein Zuwanderungsgebiet.

Fachliche Kommentierung durch den Integrationsbeauftragten

Die BZR verfügt über viele Sozialwohnungen mit oft erschwinglicheren Mietpreisen, was für Menschen mit geringerem Einkommen oder diejenigen, die neu in einem Land ankommen, attraktiv sein kann. Dies könnte zu einem größeren Wanderungsvolumen in

dieser Region im Vergleich zu anderen Gebieten geführt haben.

Angesichts der in der BZR 01 nur gering vom Bezirk CW und Land Berlin abweichenden Werte für die Wanderungs-Indikatoren wird laut Ampelsystem keine Aufmerksamkeit hinsichtlich der KID C2, C3 und C4 empfohlen.

2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseräum 10)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wurde für Berlin eine Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoseräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Laut Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Nord (0410)

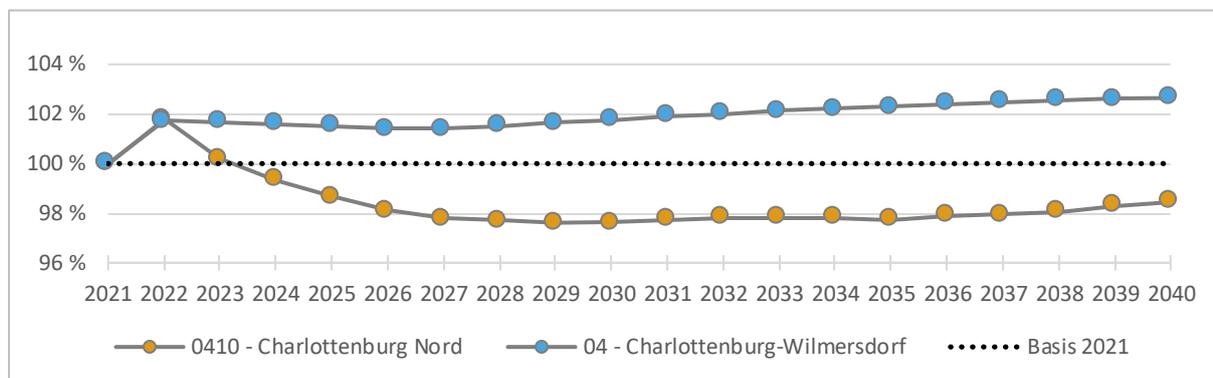
Altersgruppe	2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	1.326	1.308	1.332	1.337	1.357	+6	+31
7 bis unter 12 Jahre	907	870	801	835	843	-106	-64
12 bis unter 15 Jahre	539	490	491	476	489	-48	-50
15 bis unter 18 Jahre	454	527	499	483	505	+45	+51
18 bis unter 27 Jahre	1.956	1.939	2.044	2.074	2.074	+88	+118
27 bis unter 35 Jahre	2.264	2.126	2.085	2.119	2.161	-179	-103
35 bis unter 55 Jahre	5.015	5.034	5.065	5.088	5.078	+50	+63
55 bis unter 65 Jahre	2.544	2.553	2.321	2.250	2.361	-223	-183
65 bis unter 80 Jahre	2.583	2.624	2.819	2.905	2.811	+236	+228
80 Jahre und älter	1.563	1.423	1.237	1.153	1.182	-326	-381
Insgesamt	19.151	18.895	18.695	18.721	18.861	-456	-290

Die fünf Prognoseräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich laut der Bevölkerungsprognose voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Die BZR Charlottenburg Nord (01) ist, im Unterschied zu allen übrigen BZR des Bezirks, mit ihren rund 19.000 EW zugleich auch Prognoseräum. Der PGR Charlottenburg Nord (0410) hat die weitaus geringste EW-Zahl aller fünf Prognoseräume des Bezirks.

Im Prognoseräum Charlottenburg Nord (0410) wird die Zahl der Einwohner:innen von 2021 bis 2030 voraussichtlich um etwa 450 zurückgehen und bis 2040 um insgesamt knapp 300 schrumpfen. Das entspricht einer im Jahr 2040 erwarteten Einwohner:innenzahl von insgesamt rund 18.900.

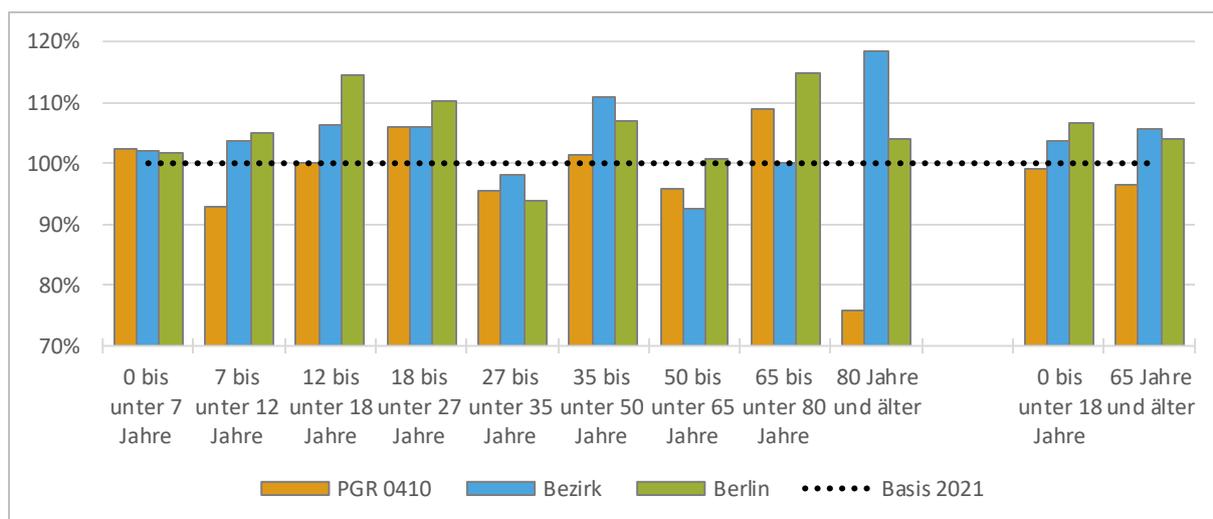
Im Vergleich zum wachsenden Bezirk wird die Zahl der Einwohner:innen im PGR Charlottenburg Nord (0410) bis zum Jahr 2040 prognostiziert um etwa 1% zurückgehen. Im Bezirk werden, nach anfänglichem Wachstum und zwischenzeitlich leichtem Rückgang, nach 2027 weitgehend stabile EW-Zahlen erwartet. Bis 2040 soll das Wachstum der EW-Zahl im Bezirk insgesamt gegenüber 2021 voraussichtlich 3% betragen.

Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)



Im Prognosezeitraum wird sich die Personenzahl in den betrachteten Altersgruppen voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Bei aufeinander folgenden Altersklassen zeichnen sich Verluste und Zuwächse zwischen ihnen ab. Die Zahl von Personen im Schulkindalter zwischen 7 und 12 sowie zwischen 12 und 15 Jahren wird aller Voraussicht nach schrumpfen, wie auch die Zahl junger Personen zwischen 27 und 35 Jahren sowie die von Personen ab 55 Jahre vor Eintritt ins Rentenalter. Auch für Hochbetagte ab 80 Jahre wird ein Rückgang prognostiziert. Ein größerer prozentualer und auch absoluter Zuwachs wird dagegen für Personen zwischen 18 und 27 Jahre wie auch Senior:innen zwischen 60 und 80 Jahre erwartet (s. auch Abb. 12). Summarisch sollen im Zeitverlauf der Prognose die Zahlen zwischen Personen unter 18 Jahren einerseits und Personen ab 65 Jahre andererseits weitgehend ausgeglichen sein (Vgl. SenSBW 2021a).

Abb. 12 Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

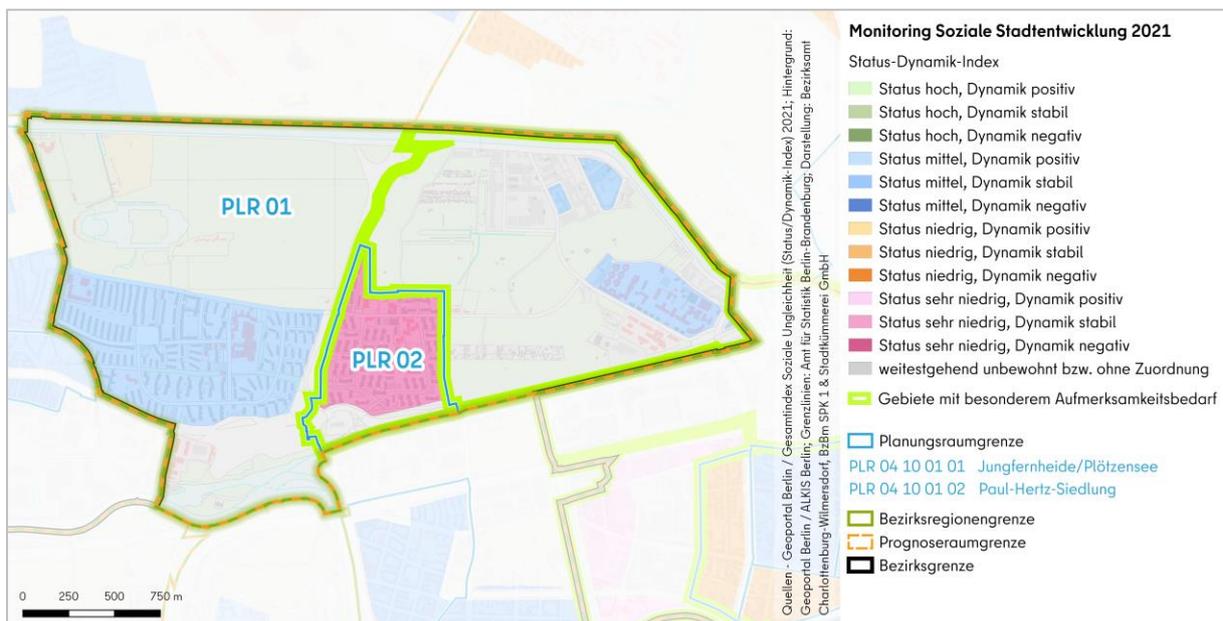


3 Soziale Situation

3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)⁷.

Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung (SenSWB 2021) wurde der PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) in der BZR Charlottenburg Nord (01) beim Status-Index - aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut - der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für diesen PLR der BZR eine positive Dynamik. Für den PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) wurde dagegen der Status-Index „sehr niedrig“ mit stabiler sozialer Entwicklungs-Dynamik ermittelt. In der Gesamtschau wird für die BZR als Ganze hinsichtlich dieses KID, trotz der eher guten Situation des PLR 01, Aufmerksamkeit (Stufe 2) nach dem Ampelsystem empfohlen.

3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZR anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

⁷ Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)⁸ (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)

Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	--	--	3.973	52,5	--	--
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	--	--	2.419	49,9	--	--
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	--	--	6.392	51,5	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	51,6	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	56,1	--	--

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Charlottenburg Nord (01) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG 51,5% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen war nahezu gleichgroß wie im Bezirk (51,6%), jedoch geringer als in Berlin (56,1%).

Innerhalb der BZR lag der Anteil im PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) mehr als 2,5 Prozentpunkte über dem des PLR Paul-Hertz-Siedlung (02). Der PLR 02 hatte damit im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin einen geringeren Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung liegen für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussage zu dessen Entwicklung getroffen werden konnte.

⁸ Zum für dieses BZRP relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i. d. R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Nach dem Ampelsystem ist im Vergleich zum Wert des Landes Berlin Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen worden.

3.2.2 Arbeitslosigkeit

„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)

Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	8,2	7,5	581	7,7	+0,1	-0,5
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	10,3	10,8	525	10,8	0,0	+0,6
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	9,0	8,8	1.106	8,9	+0,1	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	3,9	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	5,1	-0,3	-0,2

Am 31.12.2021 waren in der BZR Charlottenburg Nord (01) 1.106 EW im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen⁹.

Zum Stichtag am 31.12.2021 lag der Anteil der Arbeitslosen berlinweit bei 5,1% und im Bezirk CW bei 3,9%. Der Anteil in der BZR Charlottenburg Nord (01) lag mit 8,9% deutlich höher. Auch in beiden PLR der BZR wurden beide Vergleichswerte überschritten. Im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) erreichte der Anteil mit 10,8% mehr als das Doppelte des Berliner Wertes.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich kaum Veränderungen bei den Anteilen der Arbeitslosen. Mittelfristig war für den KID-Wert auf BZR-Ebene praktisch keine Veränderung im Vergleich zu 2016 zu beobachten. Bei genauerem Blick auf die zugehörigen Teilräume zeigt sich, dass dies an einer gegenläufigen Entwicklung in den beiden PLR liegt, wobei sich der Anteil Arbeitsloser im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) seitdem vergrößert hat.

⁹ Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zur RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nicht erwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

Angesichts des zum Bezirk und zum Land Berlin vergleichsweise überdurchschnittlich hohen Anteils von Arbeitslosen wurde dem Ampelsystem entsprechend „hohe Aufmerksamkeit“ (Stufe 3) empfohlen.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe wird mit dem KID D3 abgebildet.

„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)

Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	3,8	3,3	35	3,2	-0,1	-0,6
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	5,5	5,5	31	4,0	-1,5	-1,6
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	4,5	4,2	66	3,5	-0,7	-1,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	1,6	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	3,1	-0,6	0,0

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und unter 25 Jahren lag, wie in Tab. 13 aufgeführt, am 31.12.2021 in der BZR Charlottenburg Nord (01) bei 3,5%, im Bezirk bei 1,6% und in Berlin bei 3,1%.

Auch hinsichtlich dieses KID, fiel der PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) mit einem überdurchschnittlich (ungünstigen) Wert auf, der mehr als das Doppelte des bezirklichen Wertes ausmacht. Die Jugendarbeitslosigkeit war jedoch in der BZR und insbesondere im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) im Vergleich 2021 zu 2020 wie auch seit 2016 stärker zurückgegangen, als in den Vergleichsräumen.

Für den KID D3 erfolgt keine Ausweisung einer Aufmerksamkeitsstufe.

3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumbene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“
(SenSW 2020)*

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben¹⁰.

Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	28,6	23,6	2.087	23,1	-0,5	-5,5
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	37,5	34,3	2.069	33,6	-0,7	-3,9
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	32,1	27,9	4.156	27,3	-0,6	-4,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	10,5	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	15,4	-0,9	-3,4

Ende 2021 lebten in der BZR Charlottenburg Nord (01) 4.156 Personen in BG gemäß SGB II. Ihr Anteil an allen Personen unter der RAG lag bei 27,3%. Die BZR wies damit fast das Dreifache des bezirkswerten Wertes von 10,5% und knapp das Doppelte des Berliner Wertes in Höhe von 15,4% auf. Beim Anteil von Transferleistungsempfängenden gemäß SGB II lag die BZR 01 mit Abstand an erster Stelle im Bezirk; vor der BZR Mierendorffplatz (05), deren Anteil nur etwa halb so groß war.

Innerhalb der BZR war der Anteil von Personen in BG nach SGB II im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) mit 33,6% am größten, wie in Tab. 14 dargestellt. Etwa jede dritte Person unter der RAG lebte in diesem PLR also von Mitteln auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Anteil an Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, sowohl in den PLR der BZR Charlottenburg Nord (01) als auch im Bezirk und in Berlin leicht zurück. Mittelfristig waren die Rückgänge der Anteile in der BZR seit 2016 etwa doppelt so groß wie im Bezirk.

Nach dem Ampelsystem wurde aufgrund der vergleichsweise hohen Indikatorwerte im Vergleich zu CW und Berlin „hohe Aufmerksamkeit“ (Stufe 3) empfohlen.

¹⁰ Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-)leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

Der KID D5, der den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren erfasst, die in BG nach SGB II leben, ist inhaltlich gesehen grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.¹¹

Zum Ende des Jahres 2021 gab es knapp 1.300 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR Charlottenburg Nord (01), die in BG nach SGB II lebten. Der Anteil an dieser Altersklasse lag in der BZR bei 46% und damit weit über dem bezirklichen Wert von 17,3% und auch dem Berliner Vergleichswert in Höhe von 25,4%.

Wie in Tab. 15 aufgeführt, erreichte der KID im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) annähernd 50%.

Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	45,7	44,0	626	42,9	-1,0	-2,8
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	56,8	50,6	650	49,3	-1,3	-7,4
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	50,3	47,2	1.276	46,0	-1,2	-4,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	17,3	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	25,4	-1,5	-5,1

In der Jahresperspektive (2021 gegenüber 2020) ist der Anteil in allen betrachteten Räumen leicht um 1 bis 1,5 Prozentpunkte gesunken. Deutlicher fiel der Rückgang materieller Kinderarmut in der BZR und besonders im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) im Fünfjahresvergleich aus; deutlich stärker als im Bezirk CW und ähnlich wie im Land Berlin.

Hinsichtlich der aktuellen Vergleichswerte dieser beiden übergeordneten Räume wird nach dem Ampelsystem „hohe Aufmerksamkeit“ (Stufe 3) für diesen KID in der BZR 01 empfohlen.

3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt [und reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen. [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt“.
(SenSW 2020; siehe auch Glossar)

¹¹ Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf der BZR-Ebene zur Verfügung.

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Charlottenburg Nord (01) insgesamt 173 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung. Dies entsprach einem Anteil von 4,6% an allen Einwohner:innen dieser Altersgruppe. In den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk und Berlin war der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden, geringer. Er lag bei 2,1% im Bezirk und 3,1% für Berlin. Der Wert für die BZR Charlottenburg Nord (01) war doppelt so groß wie für den Bezirk.

Bei diesem KID zeigt sich zeitlich kaum Unterschiede in der Entwicklung. Binnen Jahresfrist wie auch im Fünfjahreszeitraum stieg der Anteil nur geringfügig um 0,1 Prozentpunkte.

Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)

LOR-ID	LOR-Name#	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2019	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	4,5	4,5	173	4,6	+0,1	+0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben. Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.“ (SenSW 2020)

In der BZR Charlottenburg Nord (01) lebten Ende 2021 bezogen auf alle unter 18-jährigen Einwohner:innen, 721 Kinder und Jugendliche bzw. 22,3% der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Im Vergleich mit dem Bezirk, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, und dem Land Berlin, wo der Anteil bei 11,1% lag, hatte die BZR Charlottenburg Nord (01) überdurchschnittlich viele Minderjährige in alleinerziehenden BG. Die Werte des Indikators in den

beiden PLR der BZR lagen etwa gleichauf, jedoch über dem doppelten Niveau von Berlin und waren nahezu dreimal so hoch wie im Bezirk.

Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	23,2	22,2	373	22,0	-0,2	-1,1
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	24,5	23,2	348	22,6	-0,5	-1,9
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	23,7	22,7	721	22,3	-0,4	-1,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	8,2	-0,6	-1,3
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	11,1	-0,6	-2,4

Der Indikatorwert nahm 2021 in der BZR Charlottenburg Nord (01) im Vergleich zu fünf Jahren vorher ähnlich stark ab wie im Bezirk. Er ging aber weniger stark zurück als in Berlin. Im letzten Jahr zeichnete sich ebenfalls ein minimaler Rückgang des Anteils von unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug ab.

Gemäß dem System der Aufmerksamkeitsstufen wurde infolge der starken Abweichung des Indikators von mittleren bezirklichen und Berliner Werten trotz des rückläufigen Trends, eine „hohe Aufmerksamkeit“ (Stufe 3) empfohlen.

3.5 Soziale Situation von Senior:innen

„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, der außerhalb von stationären Einrichtungen lebt und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhält. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren lag Ende 2021 in der BZR Charlottenburg Nord (01) bei 12,3%. Er war damit etwa eineinhalbmals so groß wie der Vergleichswert für den Bezirk in Höhe von 8,7% und doppelt so groß wie für Berlin mit 6,7%. Innerhalb der BZR 01 erreichte der PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) deutlich höhere Anteilswerte von 14,8% als der PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) mit 10,7%.

Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04100101	Jungfernhöhe/Plötzensee (PLR 01)	7,6*	10,0*	267	10,7	+0,7	+3,1
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	11,1	13,8	243	14,8	+1,0	+3,1
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	9,1	11,5	510	12,3	+0,8	+3,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,3	8,3	6.794	8,7	+0,4	+1,4
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	6,7	+0,3	+1,2
* berechnet aus den Werten für die beiden zusammengelegten LOR (PLR 01 und 02 alt)							

Sowohl in der BZR Charlottenburg Nord (01) als auch im Bezirk und in Berlin hatte sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Vergleich zu 2016 war die Zunahme des Anteils von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre in der BZR Charlottenburg Nord (01) jedoch größer als im Bezirk und in Berlin und könnte auf wachsende Altersarmut hindeuten.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020).

4 Bildungssituation

4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6¹² wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 63,4% aller in der BZR 01 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 55,7%, was einer Veränderung von +7,7 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2016 ergab sich eine Veränderung von +4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes wurde nach dem Ampelsystem die Aufmerksamkeitsstufe 2 – „Aufmerksamkeit empfohlen“ – vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	55,7	62,7	840	63,4	+0,7	+7,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	64,5	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	66,2	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die gesamte BZR verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR 01 im Jahr 2019 bei 36,1%. Damit lag der Wert über dem bezirkswerten Wert in Höhe von 29,3%.

¹² Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	56	36,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Defizite in der deutschen Sprache waren auch in den vergangenen Jahren in der BZR überdurchschnittlich. Zusammenhänge u.a. mit dem vergleichsweise höheren Anteil an Vorschüler:innen mit niedrigem Sozialstatus, beidseitigem Migrationshintergrund und dem erhöhten Anteil an Kindern, die zuhause kein Deutsch sprechen, lassen sich vermuten.

4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potenziell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums¹³ (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 01 bei 74,8% und damit um 1,1 Prozentpunkte niedriger als im vorhergehenden Schuljahr. In der Fünfjahresperspektive wuchs der Wert um 5,3 Prozentpunkte. Der 2021/2022er Wert der BZR 01 lag deutlich über den bezirklichen und berlinweiten Werten in Höhe von 55,9% bzw. 45,5%. Auf Bezirksebene war der Wert im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 (55,3%) um 0,6 Prozentpunkte gestiegen, auf Landesebene (45,6%) um 0,1 Prozentpunkte gesunken. In der Fünfjahresperspektive wuchs der Wert für den Bezirk um 2,3 Prozentpunkte und der für das Land um 1,5 Prozentpunkte.

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR Charlottenburg Nord (01) hinsichtlich dieses Indikators (E5) in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

¹³ Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten¹⁴ befreit waren, lag in der BZR Charlottenburg Nord (01) im Schuljahr 2021/2022 bei 58,8%, nach 59,5% im Vorjahr und 51,5% im Schuljahr 2016/2017. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen mit einem Anteil von 21,7% bzw. 33,1% der Schüler:innen im Jahr 2021 merklich unter denen der BZR 01. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung von +0,9 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -1,0 Prozentpunkten auf Landesebene. Im Vergleich zum Schuljahr 2016 war eine Veränderung von -4,7 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -4,8 Prozentpunkten auf Landesebene festzustellen.

Hinsichtlich des Indikatorwertes E6 im Schuljahr 2021/2022 wurde in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert für das Gebiet der BZR 01 Aufmerksamkeit (Stufe 2 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

¹⁴ Lernmittelsind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

5 Gesundheitliche Situation

5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

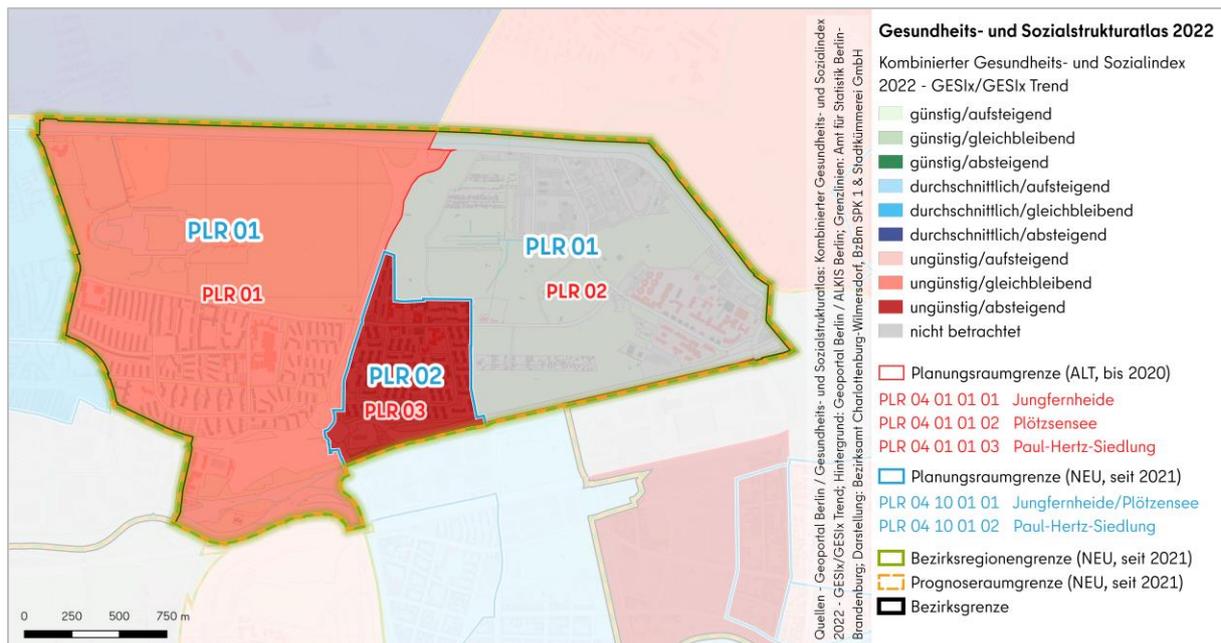
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

Abb. 14 Kombiniertes Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde der BZR Charlottenburg Nord (01) und ihren PLR hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine ungünstige Situation bescheinigt. Die PLR Paul-Hertz-Siedlung (04010103 alt) und Jungfernheide (04010101 alt) zeigen im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen des Bezirks deutlich höhere soziale und gesundheitliche Belastungen. Während für den PLR Jungfernheide die Situation als gleichbleibend eingeordnet wurde, wurde dem PLR Paul-Hertz-Siedlung eine absteigende Entwicklung attestiert.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Im zeitlichen Vergleich zu allen Berliner PLR hat sich die PLR Paul-Hertz-Siedlung um mehr Rangplätze verschlechtert als die PLR Jungfernheide, sodass sie aufgrund der negativeren Dynamik der im Zeittrend absteigenden Kategorie zugeteilt wird während die PLR Jungfernheide trotz (weniger starker) Rangverschlechterung (noch) als PLR mit gleichbleibender Dynamik eingestuft wird. Insgesamt sind die betrachteten sozialen Belastungen für die PLR Paul-Hertz-Siedlung höher als für die PLR Jungfernheide.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber¹⁵.

5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AfS für die BZR über die KID E2 - Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen und E3 - Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen (ESU).

Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indikatorwert 2019 (in %)	KID E3 Indikatorwert 2019 (in %)
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	12,1	14,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

In der BZR 01 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 12,1%. Der bezirksweite Wert lag derweil ähnlich hoch bei 13,3%.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Genauere Kausalitäten lassen sich aufgrund der eher geringen Fallzahl nicht benennen. Bewegungsförderliche Angebote im Lebensumfeld von Kindern mit motorischen Defiziten sind förderlich.

„Übergewicht im Vorschulalter wird als Risikofaktor für Übergewicht im Schul- und Jugendalter diskutiert. Ein erhöhter Anteil übergewichtiger Kinder weist auf diesbezüglichen Präventionsbedarf und ggfs. auch auf besondere Bedarfe an gesundheitlichen und sportlichen Angeboten im Stadtteil hin.“ (SenSW 2020b)

¹⁵ Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der BZR 01 im Jahr 2019 bei 14,8% und damit doppelt so hoch wie der bezirksweite Wert mit 7,8%.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Erhöhte Aufmerksamkeit bedarf insbesondere das familiäre Risikoverhalten (Mediennutzung, Raucherhaushalte), welches in Charlottenburg Nord erhöht ist. Zusammenhänge mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Übergewicht sind wahrscheinlich. Gesundheitliche Problemlagen kumulieren mit vorhandenen sozialen Belastungen, sodass sozialraumbezogene Präventionsansätze sozialkompensatorisch sein sollten.

Der *Index Gesundheitliche Herausforderungen* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatter:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den ESU zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit die vier in den BZRP enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge 2017 bis 2019 – analog zu den Kernindikatoren – zusammengefasst betrachtet. Ziel ist es, BZR hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Die Indexwerte reichen von 1 bis 16, wobei ein hoher Wert auf eine ungünstige Merkmalsausprägung hindeutet. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Die BZR Charlottenburg Nord zeigte im Regionalvergleich mit einem mittleren Rang von 16 für den *Index Risikoverhalten* und den *Index Gesundheit* die schlechtesten Werte und damit erhöhte Aufmerksamkeitsbedarfe (Gruppe 4). Für den *Index Impfen* zeigte sie einen mittleren Rangplatz von 5. Hinsichtlich des *Index Entwicklung und Teilhabe* gehörte die BZR Charlottenburg Nord mit einem mittleren Rang von 11 zu den BZR mit eher ungünstigen Ergebnissen im Entwicklungsscreening.

In der Gesamtschau aller betrachteten Indikatoren zeigte sich mit dem im Vergleich dritthöchsten *Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung* von 11 für Charlottenburg Nord eine erhöhte gesundheitliche Herausforderung bei den Vorschulkindern (Gruppe 3)¹⁶.

Tab. 22 ESU-Index für die BZR 01

BZR Charlottenburg Nord	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	16	4
Index Impfen 2017-2019 ^b	5	2
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	16	4
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	11	3
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	11	3

¹⁶ Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete Kindergesundheitsbericht 2023 mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.

** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung

^a umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte

^b umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken

^c entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)

^d umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)

^e umfasst alle 10 Einzelindikatoren

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5

6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	041001 Ch'burg Nord	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	041001 Ch'burg Nord
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	13	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	19
	10 bis unter 50	3		10 bis unter 50	3
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Energieversorgung	0 bis unter 10	1	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0 bis unter 10	45
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	1
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Baugewerbe	0 bis unter 10	72	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	31
	10 bis unter 50	16		10 bis unter 50	5
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	79	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	7
	10 bis unter 50	14		10 bis unter 50	3
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	53	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	18
	10 bis unter 50	12		10 bis unter 50	3
	50 bis unter 250	6		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	2		250 und mehr	0
Gastgewerbe	0 bis unter 10	23	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	10
	10 bis unter 50	3		10 bis unter 50	0
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	13	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	21
	10 bis unter 50	2		10 bis unter 50	0
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0 bis unter 10	9	Betriebseinheiten insgesamt	0 bis unter 10	414
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	65
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	21
	250 und mehr	0		250 und mehr	3
			Summe		503

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 23. In der BZR Charlottenburg-Nord (01) gab es Ende 2019 insgesamt 24 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (414) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei Betriebe aus dem Baugewerbe (92) und „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ (94); wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte.

Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für den Prognoseraum Charlottenburg-Nord das Nahversorgungszentrum Halemweg und den Nahversorgungsstandort Heckerdamm auf. Zum Zeitpunkt der Erhebung befanden sich in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord lediglich 27 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von rd. 15.350 m². Dies entspricht einem Anteil von rd. 3% an der Gesamtverkaufsfläche im Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Insgesamt besteht eine sehr gute räumliche Nahversorgungssituation. Der Nahversorgungsanteil beträgt rd. 96%. Nahezu alle Einwohner:innen können zu Fuß innerhalb von zehn Minuten einen Lebensmittelbetrieb erreichen.

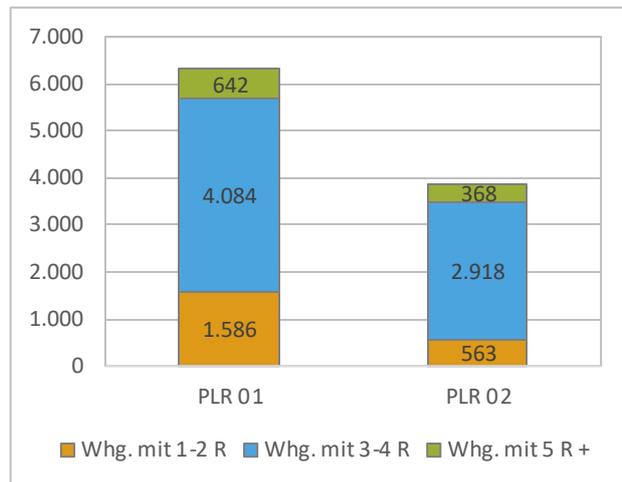
7 Wohnsituation

7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR 01 insgesamt 10.161 Wohnungen (Whg.). 97% davon befanden sich in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Whg. Wohnungen mit ein bis zwei Räumen machen circa 21% des Wohnungsbestandes in der Bezirksregion aus, Whg. mit drei bis vier Räumen circa 69% und Whg. mit fünf oder mehr Räumen circa 10%.

Die Wohnfläche pro Kopf betrug in der BZR Charlottenburg Nord 32,3 m² (Stand 31.12.2021). Zum Vergleich: Im Bezirk standen derweil pro EW im Durchschnitt ca. 43 m² Wohnfläche zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m² Wohnfläche pro Kopf.

Abb. 15 Wohnungen in der BZR 01 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR Charlottenburg Nord gehören die meisten solcher Flächen (37,3%) städtischen Wohnungsbaugesellschaften, was weitaus über dem Wert für den Bezirk (5,5%) und dem für das Land Berlin (7,6%) liegt. Ebenfalls überdurchschnittlich viele Wohnbauflächen (33,6%) befinden sich in der BZR Charlottenburg Nord im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften. Dieser Wert liegt deutlich über dem für den Bezirk (21,7%) und dem für das Land Berlin (16,3%).

Circa ein Sechstel der Wohnbauflächen in der BZR 01 gehört natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert liegt deutlich, d.h. 48,8 Prozentpunkte unter dem für den gesamten Bezirk und mit 50,9 Prozentpunkten Differenz ebenfalls deutlich unter dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehören in der Bezirksregion Charlottenburg Nord 9,6% der Wohnbauflächen, was über dem Wert für den Bezirk (5,9%) und dem für das Land Berlin (4,3%) liegt. Genossenschaften spielen lediglich im PLR Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01) eine Rolle, wo ihr Anteil an Wohnbauflächen 4,1% ausmacht. Gerechnet auf die gesamte BZR Charlottenburg Nord ergibt dies einen Wert von 2,8%, der über dem Wert des gesamten Bezirks (1,3%), jedoch unter dem Wert des Landes Berlins (4,1%) liegt.

Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche ¹ (m ²)	Natürliche Personen ² (Anteil an m ²)	Juristische Personen ³ (Anteil an m ²)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen ⁴ (Anteil an m ²)	Genossenschaften (Anteil an m ²)	Städtische Wohnungsgesellschaften (Anteil an m ²)
04100101	Jungfernheide/ Plötzensee (PLR 01)	695.180	23,0	49,0	8,0	4,1	15,9
04100102	Paul-Hertz- Siedlung (PLR 02)	319.536	3,0	0,0	13,0	0,0	84,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	1.014.716	16,7	33,6	9,6	2,8	37,3
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

¹ Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke
² Inkl. Eigentumsgemeinschaften
³ Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften
⁴ Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage (WL) teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	33,2	6,4	44,2	16,2	0,0	0,0
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	61,5	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	44,7	19,4	26,3	9,6	0,0	0,0
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Der Anteil an in einfachen Wohnlagen lebenden Einwohner:innen der BZR Charlottenburg Nord war Stand 31.12.2021 mit 64,1% am stärksten vertreten. Gemessen an der Gesamtanzahl an

Einwohner:innen in der BZR lebten 44,7% der Einwohner:innen (33,2 der EW im PLR Jungfernheide/Plötzensee und 61,5% der EW im PLR Paul-Hertz-Siedlung) in einfachen Wohnlagen ohne Lärm und 19,4% der Einwohner:innen (6,4% der EW im PLR Jungfernheide/Plötzensee und 38,5% der EW im PLR Paul-Hertz-Siedlung) in einfachen Wohnlagen mit Lärm.

In mittleren Wohnlagen wohnten 35,9% der Einwohner:innen der BZR, genauer 26,3% in mittleren Wohnlagen ohne Lärm und 9,6% in mittleren Wohnlagen mit Lärm. Die Kategorie der mittleren Wohnlage ist dabei lediglich im PLR Jungfernheide/Plötzensee vertreten. In einer so definierten „guten Wohnlage“ lebten in beiden PLR 0% der Einwohner:innen.

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist¹⁷.

In der gesamten BZR lebten Stand 31.12.2021 71,1% aller melderechtlich registrierten Menschen über fünf Jahre an derselben Adresse, was über den Werten für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (ca. 66%) liegt. In den zur BZR Charlottenburg Nord gehörigen PLR lag dieser Wert zwischen 67,3% (Jungfernheide/Plötzensee) und 76,6% (Paul-Hertz-Siedlung). Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 51,9% der EW der BZR Charlottenburg Nord vorweisen, was etwas mehr Menschen sind als im Bezirk (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%).

Im Vergleich zu den Bezirks- und Landeswerten wurde hinsichtlich des KID C1 keine Aufmerksamkeit nach dem Ampelsystem empfohlen.

Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	32,7	17,6	49,7	100,0
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	23,4	21,4	55,2	100,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	29,0	19,2	51,9	100,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 – Wohnungsumwandlungen¹⁸ (in Eigentum) und A10 – Verkäufe umgewandelter Wohnungen dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potenziell ein erhöhtes Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden in der BZR 01 wie auch schon in den vorhergehenden Vergleichsperioden, im Gegensatz zu den übergeordneten Vergleichsräumen keine Whg. in Einzeleigentum umgewandelt. Für den PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) war angesichts der in Tab. 24 aufgeführten Eigentumsverhältnisse – Wohnbauflächen gehörten Ende 2021 fast ausschließlich gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen

¹⁷ Erläuterungen zu diesem KID finden sich im Glossar unter „Wohndauer“.

¹⁸ Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

und v.a. städtischen Wohnungsbaugesellschaften – kaum etwas anderes zu erwarten. Daher wurde hinsichtlich dieses KID keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) nach dem Ampelsystem empfohlen.

Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswgh.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	33,0	16,9	23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	14,5	4,5	7,8

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe¹⁹ je 1.000 Bestandswohnungen nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der BZR stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Baustruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtdgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“
(SenSW 2020)*

Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswgh.) nach Umwandlung in Eigentum

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	14,7	3,6	18	2,9	-0,8	-11,9
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
040101	Charlottenburg Nord (BZR 01)	9,1	2,3	18	1,8	-0,5	-7,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	11,6	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	6,1	+1,2	-0,7

In 2021 wurden in der BZR Charlottenburg Nord 1,8 von 1.000 Bestandswohnungen im Nachgang ihrer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert deutlich höher bei 11,6 und für Berlin insgesamt bei 6,1. In der Fünfjahresperspektive ist in der BZR ein deutlicher Rückgang von Wohnungsverkäufen nach Umwandlung in Eigentum zu erkennen.

Hinsichtlich des KID A10 wurde keine Aufmerksamkeit nach dem Ampelsystem empfohlen.

¹⁹ Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

Am 23. Juni 2021 trat die Verordnungen über das gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB benannte soziale Erhaltungsgebiet „Jungfernheide“ in Kraft. Mit diesem sogenannten Milieuschutzgebiet wird das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter:innen, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur entsprechenden Bevölkerungsstruktur.

Mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gehen in der Regel umfangreiche Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen einher. Die damit verbundenen Auswirkungen – wie Anstieg der Mieten, Eigenbedarfskündigungen und die Verdrängung von Teilen der Bevölkerung – lassen sich allein mit dem sozialen Erhaltungsrecht aber nur begrenzt verhindern. Der Senat von Berlin hat deshalb 2015 eine Umwandlungsverordnung beschlossen, die 2020 verlängert wurde. Diese gilt nur innerhalb von sozialen Erhaltungsgebieten und stellt die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter einen „Genehmigungsvorbehalt“.

7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR 01 lagen in den Postleitzahlbereichen 13627 (98% aller Adressen der BZR) sowie ein sehr geringer Teil in 13629, 13353 und 14059 (insgesamt 2%). Im hauptsächlich betroffenen PLZ-Gebiet 13627 lagen die mittleren Werte der Angebotsmieten bei 6,35 EUR/m². In Postleitzahlbereichen, in denen nur ein marginaler Anteil der Adressen mit Wohnungen bestand, waren die mittleren Angebotsmieten mit 11,66 EUR/m² (PLZ 14059) fast doppelt so hoch.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m² und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk CW lag der Wert bei 13,01 EUR/m² und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren die dritthöchsten Angebotsmietpreise unter den Berliner Bezirken.

Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m²) im Jahr 2021

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Wohnungsgröße m ²	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt – arithm. Mittel EUR-Monat
13627	6,35	5,37	11,56	62	392	2.557
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Die mittlere Kaufkraft (Definition siehe Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngegenden, die überwiegend zur BZR 01 gehören, lag die mittlere Kaufkraft mit 2.557 EUR/Monat deutlich unter den bezirklichen und Berliner Mittelwerten (Vgl. CBRE/ Berlin Hyp 2022).

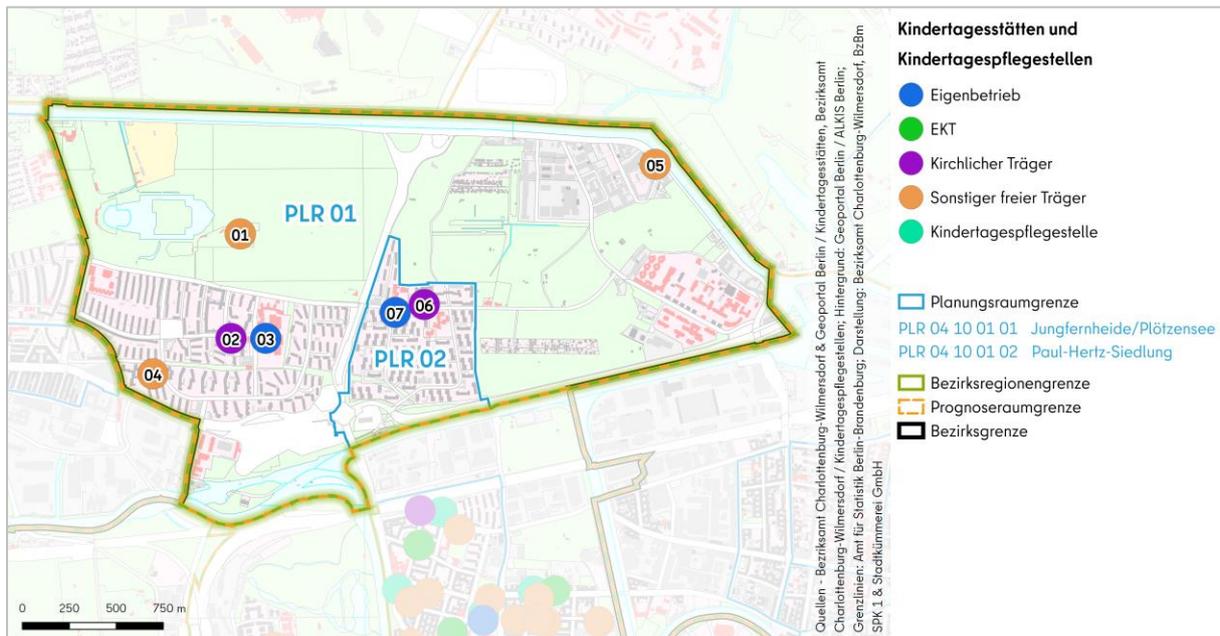
Die BZR 01 gehörte damit zu den preisgünstigeren Wohngegenden des Bezirks bei der Suche nach einer Wohnung, was mit der unterdurchschnittlichen Kaufkraft korrespondiert e.

8 Soziale Infrastruktur

8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 01

Nr.	PLR	Einrichtungname	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	01	Erlebniswald	Heckerdamm 274, 13627 Berlin	88	Sonstiger freier Träger	www.jugendundsozialwerk.de
02	01	Ev. Kita Regenbogenland	Toeplerstr. 5, 13627 Berlin	55	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
03	01	Kita Halemweg	Halemweg 22, 13627 Berlin	113	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
04	01	Kita Zicke-Zacke	Popitzweg 1-3, 13627 Berlin	110	Sonstiger freier Träger	www.zicke-zacke-kita.de
05	01	Luftikus Kindergarten	Saatwinkler Damm 42, 13627 Berlin	44	Sonstiger freier Träger	www.kita-luftikus.de
06	02	Ev. Kita Plötzensee	Heckerdamm 226, 13627 Berlin	65	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
07	02	Kita Bernhard-Lichtenberg-Straße	Bernhard-Lichtenberg-Str. 20, 13627 Berlin	160	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 01

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
In der BZR 01 sind keine Kindertagespflegestellen registriert.								

8.1.2 Schulen

Tab. 32 Schulen in der BZR 01

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04100101	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	Oberstufenzentrum	Halemweg 22, 13627 Berlin	+49 30 36417810	04B05@04B05.schule.berlin.de	https://www.anna-freud-osz.de
04100101	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	Grundschule	Halemweg 34, 13627 Berlin	+49 30 666290910	schulleitung@erwin-von-witzleben.schule.berlin.de	-
04100102	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	Grundschule	Heckerdamm 221, 13627 Berlin	+49 30 348068910	sekretariat@moltke.schule.berlin.de	http://www.moltke-grundschule.de

8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 01

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04100102	Café Nightflight	48	Heckerdamm 226, 13627 Berlin	030/3821756	https://www.cw-evangelisch.de/nightflight
04100101	Jugendclub Heckerdamm	204	Heckerdamm 210, 13627 Berlin	030/34093896	https://jc-heckerdamm-210.de
04100101	Jugendclub Halemweg	160	Halemweg 18, 13627 Berlin	030/902925268	http://www.stadtteilverein.eu
04100102	Mädchenorientiertes Freizeitgelände "Jackie"	30	Klausingring 1, 13627 Berlin	0303226609/01781376774	https://www.lisa-berlin.de/

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 01 lag zum 31.12.2021 bei 138,3. Dies war sehr deutlich über den Vergleichswerten für Bezirk und Land (59,7 und 75,9). Angesichts der guten Versorgungssituation in der Region wurde keine Aufmerksamkeit (Stufe 1 nach dem Ampelsystem) empfohlen. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und der Ermittlung des Richtwerts finden sich im Glossar.

Fachliche Kommentierung durch das Jugendamt

Im Bezirksvergleich liegt in der Bezirksregion Charlottenburg Nord eine überdurchschnittliche Versorgungssituation mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vor. Während bezogen auf den Gesamtbezirk eine Unterausstattung gemessen am Fachstandard Umfang existiert, ist hier eine positive Versorgungsbilanz zu finden.

Der Grund für die bezirkliche Schwerpunktsetzung in der Bezirksregion liegt in der sozialen Lage, die Charlottenburg Nord prägt. So ist insbesondere der Planungsraum "Paul-Herz-Siedlung" durch eine hohe soziale Belastung geprägt (siehe Kap. 3).

Während es für junge Menschen aus einkommensstärkeren Familien möglich ist, ihre Freizeit mit Hilfe kostenpflichtiger Freizeitangebote zu gestalten, steht den einkommensschwächeren Familien diese Möglichkeit in deutlich geringerem Umfang zur Verfügung. Die Jugendfreizeiteinrichtungen stellen den jungen Menschen hier niedrigschwellige Freizeitangebote zur Verfügung. Weiter zielt die regionale Schwerpunktsetzung auf die Möglichkeiten zur Erweiterung der sozialpädagogischen

Ansprache junger Menschen in sozialen Belastungslagen sowie der Stärkung sozialer Integration.

8.2 Einrichtungen für Senior:innen

Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 01

Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04100102	Seniorenwohnhaus 2 Heckerdamm	Heckerdamm 222, 13627 Berlin	(030) 29 03 2978	hausverwaltung@wilmstift.de
04100102	Seniorenwohnhaus 1 Heckerdamm	Heckerdamm 228, 13627 Berlin	(030) 74 74 8020	hausverwaltung@wilmstift.de

Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04100101	Vivantes – Heimstatt Jungfernheide	Schweigeweg 2-12, 13627 Berlin	(030) 36 70 2330 10 3	ingrid.kowitz@vivantes.de
04100102	Ambulantes betreutes Wohnen – VITA care (Heckerdamm)	Heckerdamm 228, 13627 Berlin	--	leitung-abw-heckerdamm@vita-care.de

8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 01

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
In der BZR befinden sich keine öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.						

8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 01

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04100101	Stadtteilzentrum Charlottenburg Nord	Halemweg 18, 13627 Berlin	030902925260	mail@stz-charlottenburg-nord.de
04100101	Stadtteilkoordination Charlottenburg Nord	Halemweg 18, 13627 Berlin	030902925260	mail@stz-charlottenburg-nord.de
04100101	Familienzentrum Jungfernheide	Heckerdamm 242, 13627 Berlin	03038386550	familienzentrum@stadteilverein.eu
04100102	Kiezstube Reichweindamm	Reichweindamm 6, 13627 Berlin	03047082432	--

8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 01

Stadtbibliothek

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04100101	Stadtteilbibliothek Halemweg	Halemweg 18, 13627 Berlin	(030) 9029 25284	--	https://www.berlin.de/-ii203397

Kunst und Theater

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04100101	Gustav-Böb-Freilichtbühne	im Volkspark Jungfernheide, Heckerdamm / Höhe Schweigeweg, 13627 Berlin	(030) 9029- 16700	--	--
04100101	Atelierhaus Nonnendamm 17	Nonnendamm 17, 13627 Berlin	--	--	--

8.6 Gesundheitseinrichtungen

Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029- 13666	--	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/haus-des-saeuglings/
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16444	kinder-und-jugendgesundheitsdienst@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 33006504 0	tageszentrum@platane19.de	https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 34800948	charlottenburg@vistaberlin.de	https://vistaberlin.de/einrichtungen/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/

04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, PinelGmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 23321697 2	binger.club@pinel.de	https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/

Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	https://malteser-krankenhaus-berlin.de/
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	https://www.sankt-gertrauden.de
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	klินิกsekretariat@fvbk.de	https://www.bodelschwingh-klinik.de

8.7 Sporteinrichtungen

Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 01

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04100101	Sportanlage Jungfernheide	Sportanlage	Jungfernheideweg 70, 13629 Berlin	28 83 01 05
04100101	Sportplatz Halemweg	Sportplatz	Halemweg 24, 13627 Berlin	--
04100102	Sportplatz Heckerdamm	Sportplatz	Heckerdamm 204, 13627 Berlin	--

8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialberatung/ , ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/ , sibcw@dwstz.de

8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 01

Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Stadtteilkoordination Charlottenburg Nord	Auftraggeber BA CW, Amt für Stadtentwicklung	(030) 902925260	http://www.stadtteilverein.eu/stadtteilarbeit/stadtteilkoordination-charlottenburg-nord/
Netzwerk Gesunde Nachbarschaft	Koordinierung über Stadtteilkoordination	(030) 902925260	http://www.stadtteilverein.eu/stadtteilarbeit/stadtteilkoordination-charlottenburg-nord/
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 1	(030) 9029-27533	cw201001@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	https://www.berlin.de/-ii209480
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	https://www.bringdichein-berlin.de/
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	https://www.mitwirken-cw.de/

9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze²⁰.

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es rund 1.388.262 m² öffentliche Grünanlagen²¹ in der BZR 01 und damit rechnerisch etwa 72,5 m² pro Einwohner:in. Seit dem Jahr 2015 sank dieser Wert um ca. 9,2 m². Zwischen dem 31.12.2020 und dem 31.12.2021 stieg der Wert jedoch um 1,2 m² je Einwohner:in.

Im Vergleich mit dem Gesamtbezirk (10,7 m²/EW) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 01 deutlich über dem Durchschnitt, was maßgeblich auf den Volkspark Jungfernhöhe als großer Bestandteil der BZR zurückzuführen ist.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurde für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in

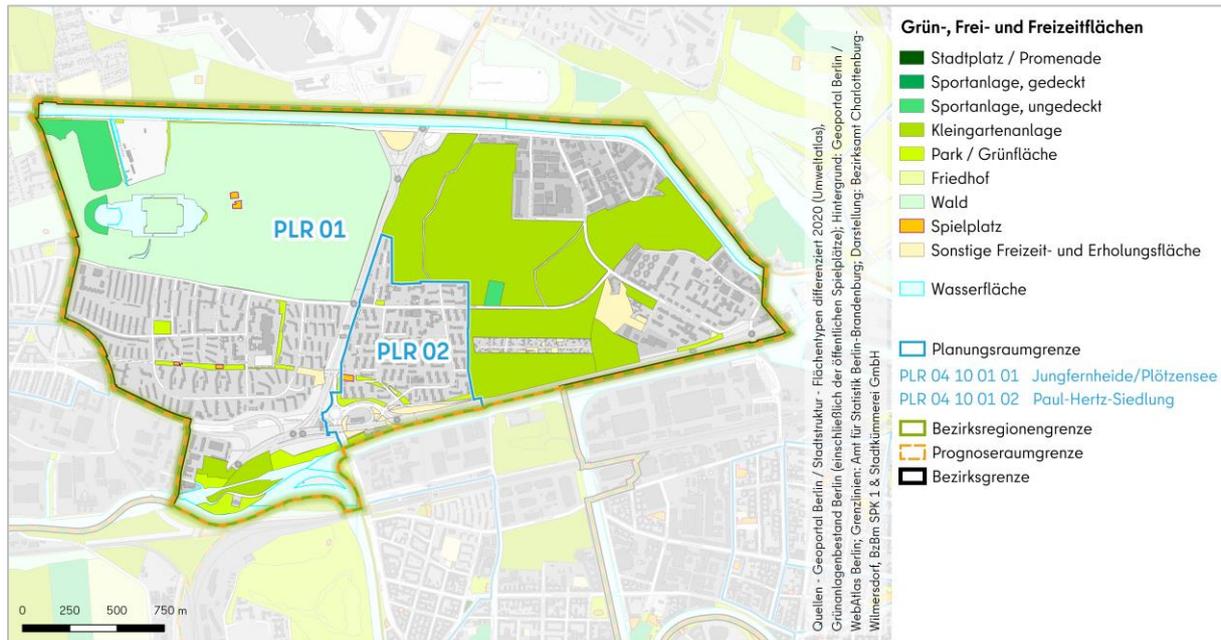
LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	81,7	71,3	1.388.262	72,5	+1,2	-9,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,2	-1,0
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--
* wegen fehlender Werte für 2016 bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen							

²⁰ Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

²¹ Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 01



9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach § 4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m² je EW.

Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).²²

Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW

LOR-ID (alt)	LOR-Name (alt)	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	0,2**	0,2**	2.373	0,2	0,0	0,0
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	0,2	0,2	1.878	0,2	0,0	0,0
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	0,2	0,2	4.251	0,2	+0,3	+0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	0,5	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	0,6	0,0	0,0

* wegen fehlender Werte für 2016 bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen
** berechnet aus den Werten für die beiden zusammengelegten LOR (PLR 01 und 02 alt)

²² Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im Glossar.

Mit 0,2 m² nutzbarer Spielfläche pro EW galt die BZR Charlottenburg Nord (01) im Jahr 2021 gemäß dem festgelegten Richtwert von 1 m² Nettospielfläche je EW als schlecht versorgt. Auch im Vergleich zum Bezirk mit einem Wert von 0,5 m² und zum Land mit einem Wert ebenfalls von 0,5 m² lag die BZR unter dem Durchschnitt. Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 01 aufgrund des deutlich unterschrittenen Richtwerts, die Aufmerksamkeitsstufe 3 – „hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ – vergeben.

9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, hat die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt²³.

Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	5,0	3,5	413	3,6	+0,1	-1,4
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	2,6	2,6	156	2,0	-0,6	-0,6
040101	Charlottenburg Nord (BZR 01)	4,0	3,1	569	3,0	-0,2	-1,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	2,8	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	2,5	-0,3	-0,3

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR Charlottenburg Nord 569 und damit 3,0 sogenannte kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die BZR war demnach im Jahr 2021 stärker (kiez-)kriminalitätsbelastet als der Bezirk mit dem Indikatorwert von 2,8 und Berlin mit einem Indikatorwert von 2,5.

Im Indikatorenset für 2021 wurde keine Aufmerksamkeitsstufe für die BZR 01 hinsichtlich dieses Indikators vergeben.

²³ Weitere ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

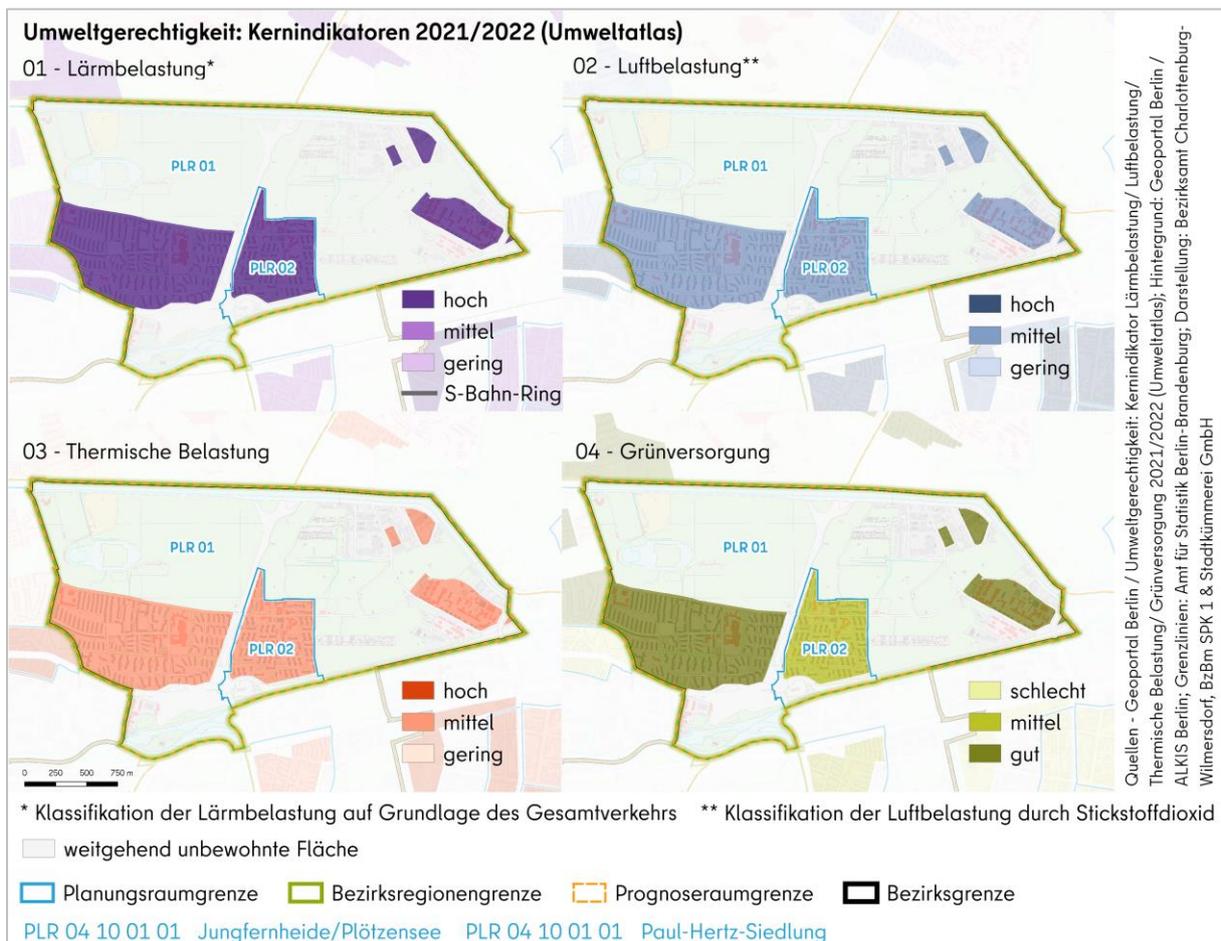
10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der folgenden Abbildung dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 01: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)

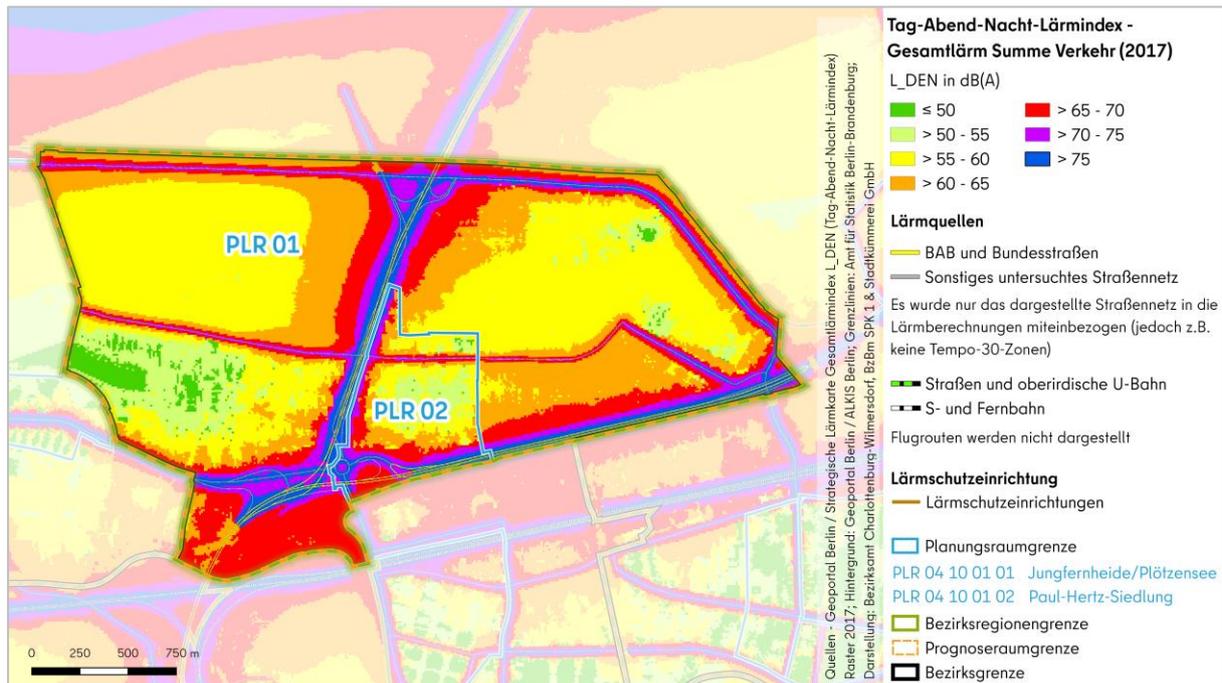


10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, ging in der BZR Charlottenburg Nord im Jahr 2017 der stärkste Verkehrslärm von den großräumigen und übergeordneten Straßenverbindungen (siehe Kap. 11.2) aus. Hierbei stellen die Bundesautobahnen A100 und A111, zusammen mit dem südlich gelegenen

Autobahndreieck Charlottenburg sowie den nördlich und südöstlich gelegenen Anschlussstellen, die größten Lärmfaktoren dar mit durchschnittlichen Lärmimmissionswerten von über 75 dB(A). Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022). In der PLR 01 kann der Verkehrslärm auf den gering und nicht bebauten Flächen noch mit einem Schalldruckpegel zwischen 55-60 dB(A) wahrgenommen werden.

Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für beide PLR der BZR 01 eine hohe Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen identifizieren (siehe Abb. 18). Im aktuellen Monitoring wurden Lärminderungen durch die Schließung des Flughafens Tegel berücksichtigt.

10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO²) hoch, mittel oder gering ausfällt. Für die PLR 01 und 02 wurde hier eine mittlere Luftschadstoffbelastung mit PM_{2,5} und NO² festgestellt (siehe Abb. 18).

10.3 Bioklima

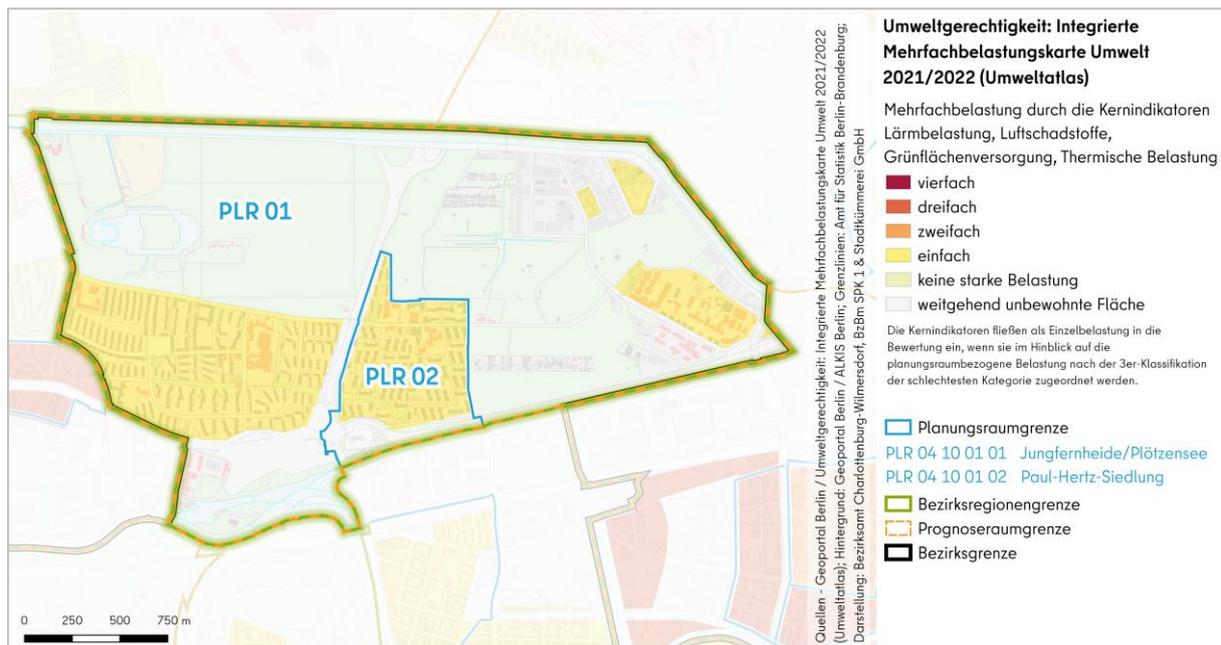
Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. Die PLR der BZR 01 wurden als thermisch mittel belastet eingestuft (siehe Abb. 18).

10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 01 wurde die Grünversorgung in der PLR 01 als gut und in der PLR 02 als mittel bewertet (siehe Abb. 18). Insgesamt gesehen gleicht die Bewertung der Grünversorgung im Umweltgerechtigkeitsatlas der in Kap. 9.1 beschriebenen öffentlichen Grünflächenversorgung des KIDA4.

10.5 Umweltgerechtigkeit

Abb. 20 BZR 01 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt



Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsmonitorings ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach wurde sowohl für den PLR 01 als auch für den PLR 02 eine einfache (Mehrfach-)Belastung festgestellt (Vgl. SenUMVK 2022).

11 Mobilität

11.1 Öffentlicher Verkehr

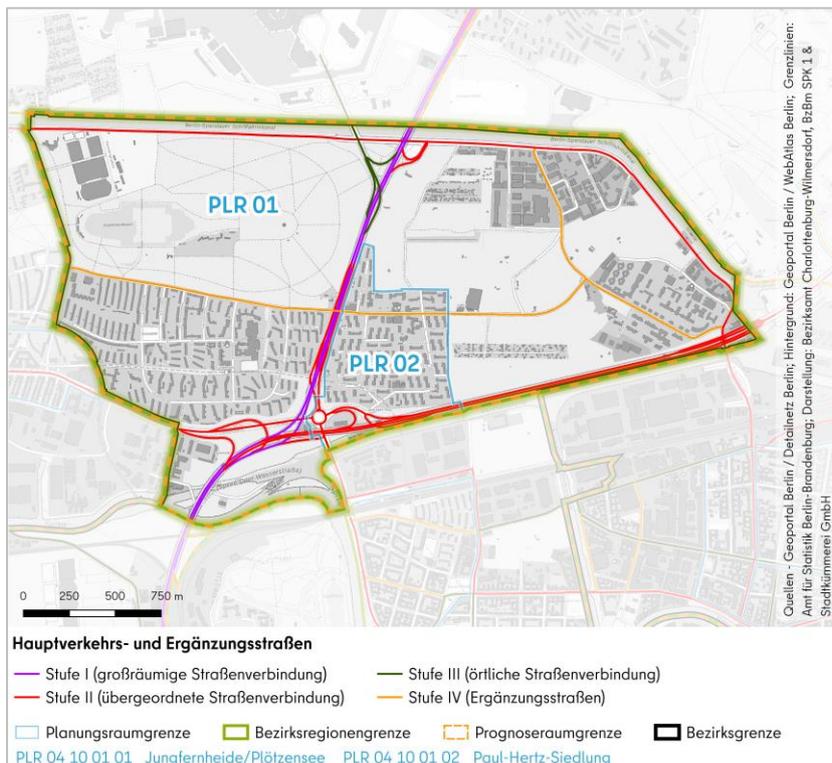
In Bezug auf das Schienennetz Berlins ist die BZR Charlottenburg Nord (01) lediglich über zwei Stationen im südlichen Bereich der BZR an die U-Bahn-Linie 7 angeschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die S+U-Bahnstation Jungfernheide, die außerhalb der südlichen Gebietsgrenze liegt und neben der U7 und vier Buslinien (M21, X21, M27, N7) von der S-Bahn (S41 und S42) sowie von Zügen des Regionalverkehrs bedient wird.

In der BZR verkehren die Buslinien 123, 109, M21 und X21. Die Busstrecken auf der mittig durch die BZR verlaufenden Nord-Süd-Achse Kurt-Schumacher-Damm sowie in den Randbereichen der BZR - Popitzweg und Heilmannring im Westen, Saatwinkler Damm und Friedrich-Olbricht-Damm im Osten der BZR - sind Bestandteil des ÖPNV-Vorrangnetzes.

11.2 Straßen

Über die Anschlussstellen Beusselstraße, Jakob-Kaiser-Platz und Siemensdamm sowie Siemensdamm, Heckerdamm, Flughafen Tegel und Saatwinkler Damm verfügt die BZR 01 über mehrere Zugänge zu den Bundesautobahnen A100 und A111. Während die A100 parallel zum Westhafenkanal verläuft und an der Seestraße im Südosten endet bzw. beginnt, spaltet sich von ihr am Autobahndreieck Charlottenburg die A111 in Richtung Norden ab. Letztere wird im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrswegekategorie Stufe I zugeordnet und hat innerhalb der BZR 01 als einzige die Funktion einer großräumigen Straßenverbindung (siehe Abb. 21).

Abb. 21 Straßen - BZR 01 im Detailnetz Berlin

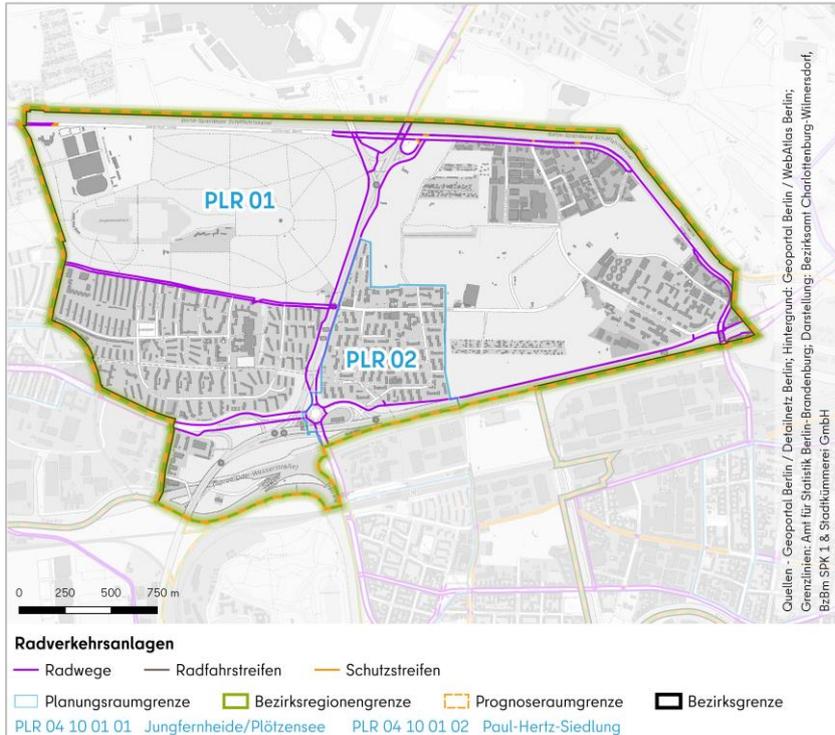


Die A100 trägt zusammen mit dem Saatwinkler Damm, Goerdelerdamm, Kurt-Schumacher-Damm, Tegeler Weg, Jakob-Kaiser-Platz und Siemensdamm die Funktion einer übergeordneten Straßenverbindung der Stufe II. Lediglich die Zufahrten zum ehemaligen Flughafen Tegel zählen zu örtlichen Straßenverbindungen der Stufe III. Danach folgen der Heckerdamm und Friedrich-Olbricht-Damm als Ergänzungsstraßen der Stufe IV.

Insgesamt verlaufen rund 61 km Straßen durch die BZR 01. Davon sind ca. 4,1 km der Stufe I und 17,1 km der Stufen II und III sowie 5,4 km

der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil von rund 34 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 01 (Stand 09/2020)



11.3 Radverkehr

Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf dem Großteil der Straßender Stufe I, II und III ebenso Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von Radwegen. Die einzige Ausnahme bildet der nordwestliche Teil des Saatwinklers Damms. Zudem ist der westliche Teil des Heckerdamms beidseitig mit Radwegen ausgestattet.

11.4 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Charlottenburg Nord (01) 5.010 Pkw auf natürliche Personen registriert, was einem Motorisierungsgrad von 262 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin lagen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW höher. Die Werte für die zugehörigen PLR liegen bei 264 im PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) und 258 im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02).

Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet), jeweils zum 31.12.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers (Pkw-Bestand) 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW
04100101	Jungfernheide/Plötzensee (PLR 01)	242	261	3.009	264	+3	+22
04100102	Paul-Hertz-Siedlung (PLR 02)	241	257	2.001	258	+1	+17
041001	Charlottenburg Nord (BZR 01)	241	260	5.010	262	+2	+21

04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	296	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	291	+1	+1

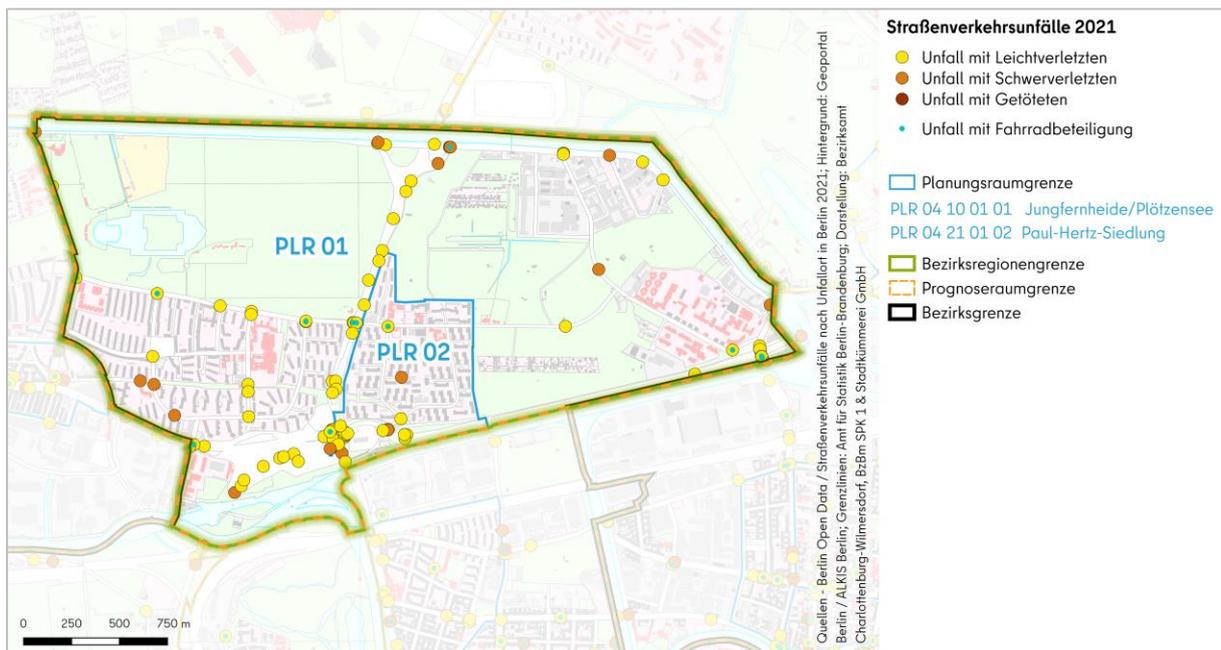
11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 108 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich in der BZR 01 ereigneten. In 19 dieser Fälle waren Schwerverletzte zu beklagen.

Wie in der Karte in Abb. 23 dargestellt, kann für den Verkehrsknotenpunkt Jakob-Kaiser-Platz eine starke räumliche Konzentration an Straßenverkehrsunfällen festgestellt werden. An den jeweiligen Autobahn-Anschlussstellen lassen sich ebenfalls vermehrt Unfälle beobachten.

PKW waren an 94 und somit an rund 87% aller Verkehrsunfälle in 2021 beteiligt. 15 Mal, d.h. in ca. 14% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In 14 Unfälle waren Krafträder, in acht Fußgänger:innen, in sechs Güterkraftfahrzeuge und in insgesamt 19 Unfälle sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 01 im Jahr 2021



12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 01.

12.1 Nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau) im Charlottenburger Norden

Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Stadtumbau) werden auch im Land Berlin – hier unter dem landeseigenen Programmnamen „Nachhaltige Erneuerung – eine Reihe von Stadtumbaugebieten gefördert. Das Fördergebiet Charlottenburger Norden gehört seit 2017 in die Förderkulisse des Programms.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/nachhaltige-erneuerung/charlottenburger-norden>.

12.2 Stärkung Berliner Großsiedlungen

Die Großsiedlung Paul-Hertz-Siedlung ist eine von berlinweit 24 Großsiedlungen, die im Rahmen des Programms „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ Förderungen erhält. Von 2020-2026 werden Projekte gefördert, die das nachbarschaftliche Miteinander, das ehrenamtliche Engagement und die Vernetzung der Menschen miteinander stärken und für ein Plus an Lebensqualität in den Siedlungen sorgen. Initiiert und finanziert wird das Programm von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/foerderprogramme/staerkung-berliner-gro-siedlungen-1065374.php>.

12.3 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>.

12.4 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und

menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

12.5 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

13 Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR als Ganzes hatte im Vergleich zum Bezirk eine geringere Bevölkerungsdichte. Zwischen den PLR gab es große Unterschiede der Bevölkerungsdichte. Im PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) lebten auf 9% der Fläche der BZR 40% ihrer Einwohner:innen.
- Seit 2016 erfolgte in der BZR ein stärkerer Bevölkerungsrückgang um ca. 2,8% als im Bezirk (0,7%). Beide PLR unterschieden sich voneinander vor allem durch überdurchschnittliche Verluste im PLR Jungfernheide/Plötzensee.
- In fast allen Altersklassen gab es einen Bevölkerungsrückgang. Aktuell war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Zuwachs der EW-Zahlen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt.
- Die Altersstruktur unterschied sich vom Bezirk insgesamt durch einen höheren Anteil junger Personen unter 18 Jahren und etwas weniger Senior:innen und Hochbetagte.
- Das Durchschnittsalter lag knapp zwei Jahre unter dem des Bezirks, war aber ein Jahr höher als in Berlin.
- Die BZR 01 hatte den größten Anteil von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (52,9%) im Bezirk (42,6%). Verglichen mit Berlin (36,6%) war der Unterschied zwischen den Indikatorwerten noch deutlicher.

Wanderungen

- Die BZR verzeichnete Wanderungsverluste, jedoch geringere als im Vergleich zum Bezirk insgesamt.
- Bei Kindern unter 6 Jahren war der Wanderungssaldo in der BZR ausgeglichen. Wanderungsgewinnen von Kindern im PLR Jungfernheide/Plötzensee standen jedoch Verluste im PLR Paul-Hertz-Siedlung, im Bezirk und auch in Berlin gegenüber.
- In der BZR insgesamt war die Wanderungsdynamik eher unterdurchschnittlich. Eine ausgeprägtere Wanderungsdynamik (Volumen der Zu- und Fortzüge) war im PLR Jungfernheide/Plötzensee erkennbar (ähnlich wie im Bezirk).
- Ausländer:innen hatten einen überdurchschnittlichen Anteil am Wanderungsvolumen aller Personen der BZR. Gegenläufig zum Bezirk und zu Berlin ist die BZR 01 die einzige BZR im Bezirk mit Wanderungsgewinn von Ausländer:innen.

Bevölkerungsprognose

- Im Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Rückgang der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Charlottenburg Nord (0410) um voraussichtlich 1,5% bzw. um rund 300 Personen prognostiziert. Im Gegensatz dazu werden wachsende Zahlen an Einwohner:innen im Bezirk erwartet.
- Die Vorausberechnung bis 2040 ergibt ein erwartetes Wachstum der Altersgruppe der unter 7-Jährigen um rund 2,4% auf 1.357 Kinder (Betreuungsangebote).

- Prognostiziert wird dagegen eine Schrumpfung der Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um 7,0% auf insgesamt 843 Kinder (Grundschulplätze).
- Entgegen dem Trend zum Wachstum der Gruppe der über 80-Jährigen im Bezirk und in Berlin wird ein starker Rückgang von EW dieser Altersgruppe um ein Viertel (24,3%) von derzeit rund 1.500 auf dann knapp 1.200 Personen erwartet (Pflege, Barrierefreiheit).

Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: Den beiden PLR der BZR wurde ein unterschiedlicher sozialer Status wie auch eine unterschiedliche Entwicklung attestiert. Beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut galt für den PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) die Kategorie „mittel“ bei positiver Dynamik von Veränderungen der zugrundeliegenden Indikatoren. Der PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) wurde dagegen dem Status-Index „sehr niedrig“ mit stabiler sozialer Entwicklungsdynamik zugeordnet.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: Beide PLR der BZR zeigten im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen des Bezirks deutlich höhere soziale und gesundheitliche Belastungen (anhand der Datenbasis von 2019 der alten LOR-Systematik). Hinsichtlich der drei Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit wurde beiden PLR eine ungünstige gesundheitliche Lage und Sozialstruktur bescheinigt. Während für den PLR Jungfernheide/Plötzensee die Situation als gleichbleibend eingeordnet wurde, wurde dem PLR Paul-Hertz-Siedlung eine absteigende Tendenz der Entwicklung attestiert.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen, sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.

Soziale Situation

- Bei etwas geringeren Anteilen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigten alle weiteren Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit, sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Situation von Senior:innen bei mehreren Sozialindikatoren eine wesentlich ungünstigere Lage auf als im Bezirk sonst. Innerhalb der BZR wiesen insbesondere für den PLR Paul-Hertz-Siedlung (02) alle Indikatoren auf besondere Problemsituationen in diesem PLR hin.

Vorschulische und schulische Bildung

- Der Anteil der Kinder unter 7 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung war leicht unterdurchschnittlich.
- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen höher.

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil an Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, deutlich höher. Gemäß einem fachlich festgelegten Richtwert wurde für die BZR im Jahr 2021 Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 2).

Gesundheitliche Situation von Kindern

- Der Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen in der BZR Charlottenburg Nord war im Jahr 2019 circa doppelt so hoch wie im Bezirk.
- In der Gesamtschau aller in den Einschulungsuntersuchungen betrachteten Indikatoren zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder zeigte sich für Charlottenburg Nord eine erhöhte gesundheitliche Herausforderung bei den Vorschulkindern (Datenstand 2019).

Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Im Vergleich zum Bezirk sowie zum Land Berlin war die Quote für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum unterdurchschnittlich (Datenstand 2021); Umwandlungen von Wohnungen in Einzeleigentum sind 2021 nicht erfolgt.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Die Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) lag im Jahr 2021 über den Vergleichswerten für den Bezirk und das Land Berlin. Während bezogen auf den Gesamtbezirk eine Unterausstattung gemessen am Fachstandard Umfang existiert, ist in der BZR Charlottenburg Nord eine positive Versorgungsbilanz zu finden.

Spielplätze

- Im Vergleich zum Bezirk und zum Land Berlin lag die BZR Charlottenburg Nord deutlich unter dem Durchschnitt. Auch gemäß dem festgelegten Richtwert von 1 qm Nettospielfläche pro EW galt die BZR Charlottenburg Nord als schlecht versorgt. Entsprechend wurde für die BZR Charlottenburg Nord im Jahr 2021 die Aufmerksamkeitsstufe 3 – „hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ – vergeben.

Grün- und Freiflächenversorgung

- Im Vergleich zum Gesamtbezirk lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 01 deutlich über dem Durchschnitt, was maßgeblich auf den Volkspark Jungfernheide als großer Bestandteil der BZR zurückzuführen ist.

Umweltbelastung

- Die PLR Jungfernheide/Plötzensee (01) und Paul-Hertz-Siedlung (02) verzeichneten eine hohe Lärmbelastung, die in erster Linie durch den Autobahnverkehr erzeugt wird. Insbesondere durch den hohen Anteil an Frei- und Grünflächen werden beide PLR in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit nur als einfach belastet eingestuft.

14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“.....	9
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR.....	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Charlottenburg Nord (01) nach Altersgruppen.....	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Charlottenburg Nord (01).....	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (%).....	18
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (%).....	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %).....	20
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %).....	21
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen (in 2021).....	22
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Nord (0410).....	23
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %).....	26
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %).....	27
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (%).....	28
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %).....	29
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (%).....	30
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %).....	31
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %).....	32
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %).....	33
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%).....	34
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen.....	35
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen.....	38
Tab. 22	ESU-Index für die BZR 01.....	39
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen.....	41
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021).....	44
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR).....	44
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %).....	45
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.).....	46
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum.....	46
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m ²) im Jahr 2021.....	47
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 01.....	48
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 01.....	48
Tab. 32	Schulen in der BZR 01.....	49
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 01.....	49
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 01.....	50
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 01.....	50
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 01.....	50
Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 01.....	50

Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	51
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 01.....	52
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkswweit)	52
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 01	53
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in	54
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m ²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW	55
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen).....	56
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet), jeweils zum 31.12.)	61

15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Charlottenburg Nord (01) nach und vor der Modifikation	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Charlottenburg Nord (BZR 01) mit PLR	10
Abb. 4	BZR 01 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022	11
Abb. 5	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 01.....	12
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km ²) nach PLR am 31.12.2021	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)	14
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 01	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Charlottenburg Nord (01) am 31.12.2021	19
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)	24
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	24
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021	25
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA.....	37
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 01 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021	43
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen.....	48
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 01.....	55
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 01: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)	57
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)	58
Abb. 20	BZR 01 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt	59
Abb. 21	Straßen - BZR 01 im Detailnetz Berlin.....	60
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 01 (Stand 09/2020)	61
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 01 im Jahr 2021	62

16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HZE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

18 Glossar und Anhang

<p>Altersstruktur</p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also $138/5 = 27,6$ Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p>ESU-Index Gesundheitliche Herausforderungen</p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „Risikoverhalten“, „Impfen“, „Gesundheit“ und „Entwicklung und Teilhabe“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten</p>

	<p>Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4) • Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8) • Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12) • Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)
<p>Erhaltungsgebiet</p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig</i>, <i>durchschnittlich</i>, <i>ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend</i>, <i>gleichbleibend</i>, <i>absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWPGG 2022).</p>

<p>Grünanlage, öffentlich</p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p>Hilfen zur Erziehung</p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung). • Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege. • Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege). <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p>Jugendfreizeit-einrichtungen</p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p>Kaufkraft</p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p>Kiezbezogene Straftaten</p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters, • Fälle häuslicher Gewalt, • Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen, • schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen, • die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität. <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufscenter/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p>Kinderarmut</p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, • Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und • Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundaussagen verwiesen (https://www.gsi-berlin.info/)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p>Migrationshintergrund</p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. 2. Deutsche mit Migrationshintergrund:

	<p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung));</p> <p>sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p>Milieuschutzgebiet</p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-</p>

	<p>Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p>Spielplatzfläche, öffentliche</p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p>Übergewicht bei Einschüler:innen</p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p>

	<p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Wanderungssaldo</p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv/negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein</p>

	<p>hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p>Wanderungsvolumen</p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer</p>

	<p>auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p>Wohndauer</p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnlage</p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem</p>

	<p>Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p>Wohnungsumwandlung</p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnungsverkäufe</p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen</p>

	<p>Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	--

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion
- Weiterentwicklung 2021 -

LOR-Bezirksregion 04 10 01

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Charlottenburg Nord								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
Merkmale der BZR als Wohnort													
A4	Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	4 251	0,2	-	-	0,5	0,6	③ ③
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	31.12.2021	778	55,7	839	62,7	840	63,4	0,7	7,8	64,5	66,2	① ②
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe ⁴	31.12.2021	490	157,9	490	156,1	442	138,3	- 17,9	- 19,6	59,7	75,9	① ①
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	778	4,0	612	3,1	569	3,0	- 0,2	- 1,1	2,8	2,5	① ①
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen ⁵	2021	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	14,5	① ①
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 1000 Bestandswohnungen ⁶	2021	92	9,1	23	2,3	18	1,8	- 0,5	- 7,3	11,6	6,1	① ①
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	3 231	16,4	3 187	16,4	3 230	16,9	0,4	0,5	13,5	16,3	③ ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	4 486	22,8	4 234	21,8	4 148	21,7	- 0,2	- 1,1	23,4	19,2	③ ③
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁸ (%)	31.12.2021	-	-	10 126	52,2	10 137	52,9	0,7	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	5 392	27,4	5 622	29,0	5 655	29,5	0,6	2,2	24,3	21,5	
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	12 052	64,4	13 147	71,3	12 930	71,0	- 0,3	6,6	65,6	66,0	① ①
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	693	3,5	- 59	- 0,3	- 148	- 0,8	- 0,5	- 4,3	- 1,8	0,3	① ①
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	81	6,7	- 28	- 2,5	2	0,2	2,6	- 6,6	- 2,7	- 1,2	① ①
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	5 773	29,3	3 711	19,1	4 254	22,2	3,1	- 7,1	26,9	23,1	① ①
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	6 392	51,5	-	-	51,6	56,1	③ ②
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze ⁷ (%)	31.12.2021	1 132	9,0	1 109	8,8	1 106	8,9	0,1	- 0,1	3,9	5,1	③ ③
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ⁷ * (%)	31.12.2021	88	4,5	80	4,2	66	3,5	- 0,7	- 1,0	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze ⁹ (%)	31.12.2021	4 920	32,1	4 286	27,9	4 156	27,3	- 0,6	- 4,7	10,5	15,4	③ ③
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ¹⁰ (%)	31.12.2021	1 378	50,3	1 292	47,2	1 276	46,0	- 1,2	- 4,3	17,3	25,4	③ ③
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ¹¹ (%)	31.12.2021	-	-	-	-	510	12,3	-	-	8,7	6,7	
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	561	69,5	669	75,9	672	74,8	- 1,0	5,3	55,9	45,5	② ②
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	416	51,5	525	59,5	528	58,8	- 0,7	7,2	21,7	33,1	② ②
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren ¹⁴ (%)	31.12.2021	172	4,5	166	4,5	173	4,6	0,1	0,1	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	767	23,7	723	22,7	721	22,3	- 0,4	- 1,4	8,2	11,1	③ ③
Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung¹⁵													
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index [*] auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	3+	•	•	x	x	② ②

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
 - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
 - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
 - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
 - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche * Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
 - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
 - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
 - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
 - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
 - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
 - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
 - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStad
 - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt ① keine Aufmerksamkeit ② Aufmerksamkeit empfohlen ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Demografische Grundzahlen
LOR-Bezirksregion 04 10 01

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Charlottenburg Nord				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf		Berlin			
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen	31.12.2021	19 709	100	19 403	100	19 151	100	- 1,3	- 2,8	5,7	0,5
DA2 männlich		9 565	48,5	9 482	48,9	9 310	48,6	- 1,8	- 2,7	5,8	0,5
DA3 weiblich		10 144	51,5	9 921	51,1	9 841	51,4	- 0,8	- 3,0	5,7	0,5
DA4 0 bis unter 6 Jahre		1 203	6,1	1 139	5,9	1 151	6,0	1,1	- 4,3	7,1	0,5
DA5 männlich		632	52,5	604	53,0	615	53,4	1,8	- 2,7	7,3	0,5
DA6 weiblich		571	47,5	535	47,0	536	46,6	0,2	- 6,1	6,8	0,5
DA7 6 bis unter 15 Jahre		1 537	7,8	1 599	8,2	1 625	8,5	1,6	5,7	7,4	0,5
DA8 männlich		805	52,4	814	50,9	834	51,3	2,5	3,6	7,4	0,5
DA9 weiblich		732	47,6	785	49,1	791	48,7	0,8	8,1	7,4	0,5
DA10 15 bis unter 18 Jahre		491	2,5	449	2,3	454	2,4	1,1	- 7,5	6,6	0,5
DA11 männlich		268	54,6	253	56,3	237	52,2	- 6,3	- 11,6	6,6	0,5
DA12 weiblich		223	45,4	196	43,7	217	47,8	10,7	- 2,7	6,7	0,5
DA13 0 bis unter 18 Jahre		3 231	16,4	3 187	16,4	3 230	16,9	1,3	- 0,0	7,2	0,5
DA14 männlich		1 705	52,8	1 671	52,4	1 686	52,2	0,9	- 1,1	7,2	0,5
DA15 weiblich		1 526	47,2	1 516	47,6	1 544	47,8	1,8	1,2	7,1	0,5
DA16 18 bis unter 25 Jahre		1 474	7,5	1 451	7,5	1 418	7,4	- 2,3	- 3,8	6,1	0,5
DA17 männlich		819	55,6	779	53,7	759	53,5	- 2,6	- 7,3	6,6	0,6
DA18 weiblich		655	44,4	672	46,3	659	46,5	- 1,9	0,6	5,6	0,5
DA19 25 bis unter 55 Jahre		8 138	41,3	7 975	41,1	7 809	40,8	- 2,1	- 4,0	5,6	0,5
DA20 männlich		4 130	50,7	4 068	51,0	3 966	50,8	- 2,5	- 4,0	5,7	0,5
DA21 weiblich		4 008	49,3	3 907	49,0	3 843	49,2	- 1,6	- 4,1	5,5	0,5
DA22 55 bis unter 65 Jahre		2 380	12,1	2 556	13,2	2 546	13,3	- 0,4	7,0	5,3	0,5
DA23 männlich		1 140	47,9	1 259	49,3	1 228	48,2	- 2,5	7,7	5,3	0,5
DA24 weiblich		1 240	52,1	1 297	50,7	1 318	51,8	1,6	6,3	5,4	0,5
DA25 18 bis unter 65 Jahre		11 992	60,8	11 982	61,8	11 773	61,5	- 1,7	- 1,8	5,6	0,5
DA26 männlich		6 089	50,8	6 106	51,0	5 953	50,6	- 2,5	- 2,2	5,7	0,5
DA27 weiblich		5 903	49,2	5 876	49,0	5 820	49,4	- 1,0	- 1,4	5,5	0,5
DA28 65 bis unter 80 Jahre		3 074	15,6	2 693	13,9	2 586	13,5	- 4,0	- 15,9	4,7	0,5
DA29 männlich		1 330	43,3	1 189	44,2	1 149	44,4	- 3,4	- 13,6	4,7	0,5
DA30 weiblich		1 744	56,7	1 504	55,8	1 437	55,6	- 4,5	- 17,6	4,8	0,5
DA31 80 Jahre und älter		1 412	7,2	1 541	7,9	1 562	8,2	1,4	10,6	6,6	0,7
DA32 männlich		441	31,2	516	33,5	522	33,4	1,2	18,4	5,7	0,6
DA33 weiblich		971	68,8	1 025	66,5	1 040	66,6	1,5	7,1	7,2	0,7
DA34 65 und älter		4 486	22,8	4 234	21,8	4 148	21,7	- 2,0	- 7,5	5,3	0,6
DA35 männlich		1 771	39,5	1 705	40,3	1 671	40,3	- 2,0	- 5,6	4,9	0,5
DA36 weiblich		2 715	60,5	2 529	59,7	2 477	59,7	- 2,1	- 8,8	5,6	0,6
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	44,2	x	44,1	x	43,9	- 0,2	- 0,3	45,5	42,9
DB2* männlich		x	41,7	x	41,9	x	41,7	- 0,2	-	44,2	41,7
DB3* weiblich		x	46,5	x	46,2	x	46,0	- 0,2	- 0,5	46,8	44,0
DC1* Altenquotient ²		x	38,5	x	36,4	x	36,3	- 0,1	- 2,2	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient ³		x	30,6	x	30,3	x	31,2	0,8	0,5	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	9 277	47,8	9 014	47,1	- 2,8	.	4,7	0,4
DD2 männlich	4 342	46,8	4 194	46,5	- 3,4	.	4,6	0,4
DD3 weiblich	4 935	53,2	4 820	53,5	- 2,3	.	4,8	0,4
DD4 0 bis unter 18 Jahre	764	8,2	756	8,4	- 1,0	.	4,6	0,3
DD5 männlich	423	55,4	409	54,1	- 3,3	.	4,9	0,3
DD6 weiblich	341	44,6	347	45,9	1,8	.	4,3	0,2
DD7 18 bis unter 65 Jahre	5 214	56,2	5 088	56,4	- 2,4	.	4,5	0,3
DD8 männlich	2 624	50,3	2 540	49,9	- 3,2	.	4,5	0,3
DD9 weiblich	2 590	49,7	2 548	50,1	- 1,6	.	4,4	0,3
DD10 65 und älter	3 299	35,6	3 170	35,2	- 3,9	.	5,2	0,5
DD11 männlich	1 295	39,3	1 245	39,3	- 3,9	.	4,8	0,5
DD12 weiblich	2 004	60,7	1 925	60,7	- 3,9	.	5,5	0,6
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	4 504	23,2	4 482	23,4	- 0,5	.	7,3	0,8
DE2 männlich	2 229	49,5	2 182	48,7	- 2,1	.	7,4	0,8
DE3 weiblich	2 275	50,5	2 300	51,3	1,1	.	7,2	0,8
DE4 0 bis unter 18 Jahre	1 661	36,9	1 631	36,4	- 1,8	.	7,9	0,7
DE5 männlich	852	51,3	821	50,3	- 3,6	.	7,7	0,7
DE6 weiblich	809	48,7	810	49,7	0,1	.	8,2	0,7
DE7 18 bis unter 65 Jahre	2 414	53,6	2 384	53,2	- 1,2	.	7,2	0,8
DE8 männlich	1 193	49,4	1 163	48,8	- 2,5	.	7,5	0,8
DE9 weiblich	1 221	50,6	1 221	51,2	-	.	6,9	0,8
DE10 65 und älter	429	9,5	467	10,4	8,9	.	6,2	0,8
DE11 männlich	184	42,9	198	42,4	7,6	.	5,9	0,8
DE12 weiblich	245	57,1	269	57,6	9,8	.	6,5	0,9
DF1 Ausländer	31.12.2021	5 392	27,4	5 622	29,0	5 655	29,5	0,6	4,9	7,0	0,7
DF2 männlich		2 805	52,0	2 911	51,8	2 934	51,9	0,8	4,6	7,1	0,7
DF3 weiblich		2 587	48,0	2 711	48,2	2 721	48,1	0,4	5,2	6,8	0,7
DF4 0 bis unter 18 Jahre		813	15,1	762	13,6	843	14,9	10,6	3,7	10,3	0,8
DF5 männlich		427	52,5	396	52,0	456	54,1	15,2	6,8	10,6	0,8
DF6 weiblich		386	47,5	366	48,0	387	45,9	5,7	0,3	10,0	0,8

LOR-Bezirksregion 04 10 01

Merkmal	Zeit- bezug (t)	absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	LOR-Bezirksregion Charlottenburg Nord				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
						absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
						2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre		4 113	76,3	4 354	77,4	4 301	76,1	- 1,2	4,6	6,8	0,7
DF8 männlich		2 164	52,6	2 289	52,6	2 250	52,3	- 1,7	4,0	7,0	0,7
DF9 weiblich		1 949	47,4	2 065	47,4	2 051	47,7	- 0,7	5,2	6,6	0,7
DF10 65 und älter		466	8,6	506	9,0	511	9,0	1,0	9,7	5,3	0,8
DF11 männlich		214	45,9	226	44,7	228	44,6	0,9	6,5	4,9	0,8
DF12 weiblich		252	54,1	280	55,3	283	55,4	1,1	12,3	5,6	0,9
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	10 126	52,2	10 137	52,9	0,1	.	7,1	0,7
DG2 männlich	5 140	50,8	5 116	50,5	- 0,5	.	7,2	0,7
DG3 weiblich	4 986	49,2	5 021	49,5	0,7	.	7,0	0,7
DG4 0 bis unter 18 Jahre	2 423	23,9	2 474	24,4	2,1	.	8,6	0,8
DG5 männlich	1 248	51,5	1 277	51,6	2,3	.	8,5	0,8
DG6 weiblich	1 175	48,5	1 197	48,4	1,9	.	8,7	0,8
DG7 18 bis unter 65 Jahre	6 768	66,8	6 685	65,9	- 1,2	.	6,9	0,7
DG8 männlich	3 482	51,4	3 413	51,1	- 2,0	.	7,2	0,7
DG9 weiblich	3 286	48,6	3 272	48,9	- 0,4	.	6,7	0,7
DG10 65 und älter	935	9,2	978	9,6	4,6	.	5,7	0,8
DG11 männlich	410	43,9	426	43,6	3,9	.	5,3	0,8
DG12 weiblich	525	56,1	552	56,4	5,1	.	6,0	0,9
DH1* Wanderungsvolumen gesamt	2021	5 773		3 711		4 254	x	14,6	- 26,3	4,7	0,5
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2021	601		258		374	x	45,0	- 37,8	6,2	0,5
Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre	764	24,0	756	23,4	- 1,0	.	4,6	0,3
DD7a 18 bis unter 65 Jahre	5 214	43,5	5 088	43,2	- 2,4	.	4,5	0,3
DD10e 65 und älter	3 299	77,9	3 170	76,4	- 3,9	.	5,2	0,5
Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre	1 661	52,1	1 631	50,5	- 1,8	.	7,9	0,7
DE7a 18 bis unter 65 Jahre	2 414	20,1	2 384	20,2	- 1,2	.	7,2	0,8
DE10e 65 und älter	429	10,1	467	11,3	8,9	.	6,2	0,8
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre		813	25,2	762	23,9	843	26,1	10,6	3,7	10,3	0,8
DF7a 18 bis unter 65 Jahre		4 113	34,3	4 354	36,3	4 301	36,5	- 1,2	4,6	6,8	0,7
DF10e 65 und älter		466	10,4	506	12,0	511	12,3	1,0	9,7	5,3	0,8
Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre	2 423	76,0	2 474	76,6	2,1	.	8,6	0,8
DG7a 18 bis unter 65 Jahre	6 768	56,5	6 685	56,8	- 1,2	.	6,9	0,7
DG10e 65 und älter	935	22,1	978	23,6	4,6	.	5,7	0,8

* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!